

**FFH-Verträglichkeitsprüfung
für das
SPA „Eider-Treene-Sorge-Niederung“
(DE 1622-493)**

**zur Teilaufstellung der Regionalpläne
in Schleswig-Holstein
(Sachthema Windenergie)**

**Stand
November 2019**

Auftraggeber: **Ministerium für Inneres,
ländliche Räume, Integration
und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein -
Landesplanungsbehörde** Düsternbrooker
Weg 92
24105 Kiel

Auftragnehmer: **Bosch & Partner GmbH** Lortzingstraße 1
30177 Hannover

Trüper Gondesen Partner mbB An der Untertrave
17 23552 Lübeck

Kortemeier Brokmann Oststraße 92
Landschaftsarchitekten GmbH 32051 Herford

Bearbeitung: Cand. M.Sc. Simon Büscher
M.Sc. Dominik Ropers

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Anlass und Aufgabenstellung.....	1
2	Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	3
2.1	Verwendete Quellen, durchgeführte Untersuchungen und weitere Datengrundlagen	3
2.2	Übersicht über das Schutzgebiet.....	3
2.3	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	7
2.4	Erhaltungszustand der Arten und des Gebietes	9
2.5	Managementplan / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.....	11
2.5.1	Zusammenhang des SPA mit anderen Gebieten.....	11
3	Beschreibung der zu prüfenden potenziellen Windvorranggebiete des Regionalplans im Zusammenhang mit dem SPA	13
3.1	PR1_SLF_112	14
3.2	PR1_SLF_114	14
3.3	Wirkfaktoren und Wirkprozesse.....	14
4	Detaillierte Betrachtung der erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten.....	15
4.1	Sumpfohreule.....	17
4.2	Rohrdommel	17
4.3	Trauerseeschwalbe	18
4.4	Weißstorch.....	19
4.5	Rohrweihe	20
4.6	Kornweihe	20
4.7	Wiesenweihe.....	21
4.8	Wachtelkönig	21
4.9	Zwergschwan.....	22
4.10	Singschwan.....	22
4.11	Bekassine	23
4.12	Kranich.....	23
4.13	Uferschnepfe.....	24
4.14	Großer Brachvogel	24
4.15	Kampfläufer.....	25
4.16	Goldregenpfeifer	26
4.17	Rotschenkel	27
4.18	Kiebitz	27
5	Beurteilung der durch die potenziellen Windvorrangflächen zu erwartenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets.....	28
5.1	Beschreibung der Bewertungsmethode	28
5.2	Vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfungen und weitere Gutachten	29
5.3	Vermeidungsgrundsätze.....	29
5.4	Prognose der Beeinträchtigungen für Vogelarten des Anhang I der VS-Richtlinie	30
5.4.1	PR1_SLF_112	30
5.4.2	PR1_SLF_114	45

6	Summationswirkungen	60
7	Zusammenfassung	61
8	Literatur, Quellen	62
9	Gesetze, Richtlinien und Rechtsprechung	64

0.1 Abbildungsverzeichnis Seite

Abb. 1	Großräumliche Übersicht über das SPA „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ und zu prüfende Windpotenzialflächen	5
Abb. 2	Kleinräumliche Übersicht über das SPA „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ und zu prüfende Windpotenzialflächen	6

0.2 Tabellenverzeichnis Seite

Tab. 1	Wertgebende Brutvogelarten aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (fett) im SPA „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ im Jahr 2000-2004, 2008- 2012 und 2016-2018.....	9
Tab. 2	Windkraftsensible Arten (Selektion aus den wertgebenden Arten des SPA) und ihre zu prüfende kritische Distanz für bekannte Vorkommen (MELUR 2016)	16
Tab. 3	Ergebnisübersicht über die FFH-Verträglichkeitsprüfung für das vorgeschlagene Windvorranggebiet.....	61

1 Anlass und Aufgabenstellung

Soweit ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein europäisches Vogelschutzgebiet bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden kann, sind gemäß § 7 Abs. 6 und 7 ROG FFH-Verträglichkeitsprüfungen durchzuführen. Diese richten sich nach den Vorschriften des § 34 Abs. 1 bis 5 BNatSchG, die für Pläne nach Maßgabe des § 36 BNatSchG anzuwenden sind.

Demnach sind Regionalpläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen. Die Prüfung bezieht sich nicht nur auf die Festlegungen innerhalb dieser Schutzgebiete, sondern auch auf Festlegungen, die von außerhalb in die Schutzgebiete hineinwirken können. Mögliche Beeinträchtigungen können allerdings auf der Ebene der Regionalplanung nur soweit beurteilt werden, wie dies aufgrund der Plangenaugigkeit auf der jeweiligen Planungsstufe möglich ist.¹ Die Anforderungen an die FFH-Prüfung hängen von den im Rahmen der Planung verfügbaren Detailkenntnissen und den Leistungsgrenzen der Regionalplanung ab.²

Bei der Teilaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein zum Sachthema Wind wird der Schutz der EU-Vogelschutzgebiete über die Tabukriterien des Kriterienkatalogs sowie den Umgang mit Vogelschutzkriterien bereits weitestgehend gesichert. EU-Vogelschutzgebiete nebst Umgebungsbereich von 300 m sind als weiches Tabukriterium für die Windkraftnutzung ausgeschlossen. Der Umgang mit weiteren Vogelschutz-Abwägungskriterien (vgl. Kap. 3) führt ebenfalls zu einer möglichst weitgehenden Vermeidung von Beeinträchtigungen innerhalb sowie außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete.

Aus diesem Grund beziehen sich die FFH-Vorprüfungen und ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfungen nur auf solche Wind-Vorranggebietsvorschläge, die mindestens 300 m von EU-Vogelschutzgebieten entfernt liegen. Die Prüfungen werden darüber hinaus beschränkt auf solche Windvorranggebietsvorschläge, die näher als 1.200 m an EU-Vogelschutzgebiete heranrücken. Unter Berücksichtigung der ohnehin freigehaltenen potenziellen Beeinträchtigungszonen um bekannte Horststandorte der besonders windkraftsensiblen Großvogelarten Seeadler, Weißstorch, Schwarzstorch und Rotmilan können außerhalb des Umgebungsbereiches von 300 – 1.200 m Konfliktfälle allenfalls im Einzelfall auftreten und in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene ausgeschlossen werden.

¹ OVG Lüneburg, Urt. v. 17.10.2013, 12 KN 277/11

² vgl. BVerwG, B. v. 24.03.2015, 4 BN 32/13

Bei der Teilaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein zum Sachthema Wind wird die FFH-Prüfung der Vorranggebietsvorschläge gestuft vorgenommen. Als Grundlage hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUR) eine Liste von relevanten windkraftsensiblen Arten mit artspezifischen Prüfabständen sowie Angaben zur Empfindlichkeit gegenüber Schlag und Meidung zusammengestellt (vgl. Kap. 4).

1. Stufe: FFH-Vorprüfung

Eine einzelflächenbezogene FFH-Vorprüfung wird für Vorranggebietsvorschläge durchgeführt, die ganz oder teilweise im Umgebungsbereich von 300 bis 1.200 m um solche EU-Vogelschutzgebieten liegen, in denen die oben genannten windkraftsensiblen Vogelarten Bestandteil der Erhaltungsziele sind.

2. Stufe: FFH-Verträglichkeitsprüfung

Falls im Rahmen der FFH-Vorprüfung nicht ausgeschlossen werden kann, dass der potenziell betroffene Raum ein bedeutsamer Teillebensraum einzelner windkraftsensibler Vogelarten ist oder erhebliche Störeffekte auftreten, werden in einer FFH-Verträglichkeitsprüfung ausgehend von den aktuell bekannten und potenziellen Brut- und Rastvorkommen der relevanten Vogelarten im Vogelschutzgebiet mögliche Beeinträchtigungen geprüft. Dabei wird das Potenzial möglicher Brut- und/oder Rastvorkommen innerhalb des Vogelschutzgebietes anhand einer Habitatanalyse ermittelt. Für die Prüfung der möglichen Betroffenheit von Hauptnahrungsräumen oder Funktionsbeziehungen außerhalb des Vogelschutzgebietes sind wiederum die in der o.g. Liste des MELUR genannten Prüfabstände relevant.

3. Stufe: FFH-Abweichungsverfahren

Für den Fall, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebietes in der FFH-Prüfung der 2. Stufe nicht sicher ausgeschlossen werden können, ist die Planung unzulässig, soweit nicht die Voraussetzungen nach § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG dargelegt werden können (FFH-VP der Stufe III: Abweichungsverfahren). Da allerdings in diesen Fällen der Vogelschutz gegenüber der Windkraftnutzung in dem betroffenen Bereich höher gewichtet wird, bleibt diese Möglichkeit theoretisch.

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung sind die im Rahmen der Teilaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein zum Sachthema Windenergie vorgeschlagenen Windvorranggebiete **PR1_SLF_112**, **PR1_SLF_114**. Sie liegen innerhalb des 300 bis 1200 m-Umgebungsbereiches des Vogelschutzgebietes (SPA) DE 1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes konnten in der FFH-Vorprüfung nicht ausgeschlossen werden, daher ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

2 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Verwendete Quellen, durchgeführte Untersuchungen und weitere Datengrundlagen

Zur Darstellung der Erhaltungsziele und des Erhaltungszustandes des Vogelschutzgebietes wurden folgende Quellen herangezogen:

- Standard-Datenbogen für das SPA DE 1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“, Ausfülldatum August 2008, Aktualisierung Mai 2019; Quelle: Landesportal Schleswig-Holstein: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html>, abgerufen im September 2019
- Managementpläne für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“- Alle Teilbereiche („Bargstaller Niederung“, „Alte Sorge West“, „Börmer Koog und angrenzende Bereiche der Gemeinden Wohlde und Bergenhusen“, „Christiansholm, Freidrichholm und Hohn“, „Gräben der nördlichen Alten Sorge“, „Hartshoper Moor“, „Lundener Niederung“, „Meggerdorf“, „NSG Alte Sorge Schleife“, „Dellstedter Birkwildmoor“, „Wildes Moor bei Schwabstedt“, „Suedl. und östl. der Treene“, „Tetenhusen und Alt Bennebek“), Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR).
- Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (MELUR o.J.) Quelle: Landesportal Schleswig-Holstein: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html>, abgerufen im September 2019.
- Monitoringbericht 2016-2018 für das SPA „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE 1622-493), Bearbeitung von Dr. Wolfgang Scharenberg

2.2 Übersicht über das Schutzgebiet

Das Vogelschutzgebiet ist 15.014 ha groß und liegt zwischen Rendsburg und der Halbinsel Eiderstedt. Es umfasst neben den Gewässerläufen und Niederungen der drei Flüsse Eider, Treene und Sorge kleinere Hoch- und Niedermoorflächen, naturnahe Wälder und einzelne Ackerflächen. Das Gebiet besteht aus den Naturschutzgebieten NSG Delver Koog, NSG Alte Sorge Schleife, NSG Tetenhusener Moor, NSG Wildes Moor bei Schwabstedt, NSG Hohner See, NSG Dellstedter Birkwildmoor sowie den Teilgebieten Schwabstedter Westerkoog, Osterfelder Koog / Ostermoor bei Seeth, Treene von Hollingstedt bis Friedrichstadt, Tollenmoor, Süderstapler Westerkoog, Alte Sorge zwischen Fünfmühlen und Wassermühle, Südermoor, Tielener Moor, Erweiterung Tetenhusener Moor, Königsmoor, Hartshoper Moor, Mötjenpolder, Lundener Niederung, Dörplinger Moor und Großes Moor bei Dellstedt. Einbezogen sind auch die überwiegend durch Grünlandnutzung geprägten Teilgebiete Meggerkoog, Börmer Koog, Bargstaller Au-Niederung,

Osterfelder Koog und Nordfelder Koog bei Seeth, Treenemarsch zwischen Norderstapel und Holtingstedt, der Bereich zwischen Meggerkoog und Börmer Koog, sowie Teile der Sorgeniederung im Bereich Erfde, Norderstapel, Tielen, südlich des Tetenhusener Moores, Christaiandholm und Friedrichsholm, des Königsmoores, des Hartshoper Moores und des Dörpstedter Moores. Einige Teilflächen befinden sich im Eigentum der Stiftung Naturschutz. Größere Bereiche sind (auch) als Schutzgebiet gem. FFH-Richtlinie gemeldet.

Die Eider-Treene-Sorge Niederung ist das größte zusammenhängende Niederungsgebiet Schleswig-Holsteins außerhalb der Küstenregionen. Die Niederung bildet ein großflächiges Biotopverbundsystem aus feuchten Grünländern unterschiedlicher Nutzungsintensität, Röhrichten, Hoch- und Niedermooren, Flachseen, Überschwemmungswiesen sowie den offenen Wasserflächen der Flüsse. Die Verzahnung dieser Lebensräume begründet eine herausragende Bedeutung der Niederung für brütende und rastende Vogelarten. Die Grünlandflächen der Niederung haben als Rastgebiet für durchziehende Vogelarten wie Zwergschwan, Singschwan und Goldregenpfeifer eine herausragende Bedeutung. Als weitere Rastvogelarten treten im Gebiet Kornweihe und Kampfläufer auf. Von nationaler Bedeutung ist die Eider-Treene-Sorge Niederung für regelmäßig auftretende Brutvogelarten, insbesondere für Wiesenbrüter wie Wachtelkönig, Bekassine, Kiebitz, Großer Brachvogel, Uferschnepfe und Rotschenkel. Moore oder Sümpfe bieten geeignete Brutlebensräume für Sumpfohreule und Wiesenweihe. Unter den röhrichtbrütenden Arten sind Rohrdommel, Rohrweihe und Blaukehlchen vertreten. In kleinen Bruchwäldern oder gehölzreichen Mooren kommt der Kranich als Brutvogel vor. In verstreut liegenden Kleingehölzen und Einzelbüschen brütet der Neuntöter. Knäkente und Trauerseeschwalbe brüten im Bereich von Stillgewässern. Als weitere Brutvögel sind Tüpfelsumpfhuhn und Kampfläufer nachgewiesen.

Das Gebiet ist zudem bedeutender Brut- und Nahrungsraum für den Weißstorch, der hier seinen Verbreitungsschwerpunkt in Schleswig-Holstein hat. Die Eider-Treene-Sorge Niederung ist insgesamt aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung als Brut- und Rastgebiet für zahlreiche Vogelarten besonders schutzwürdig.

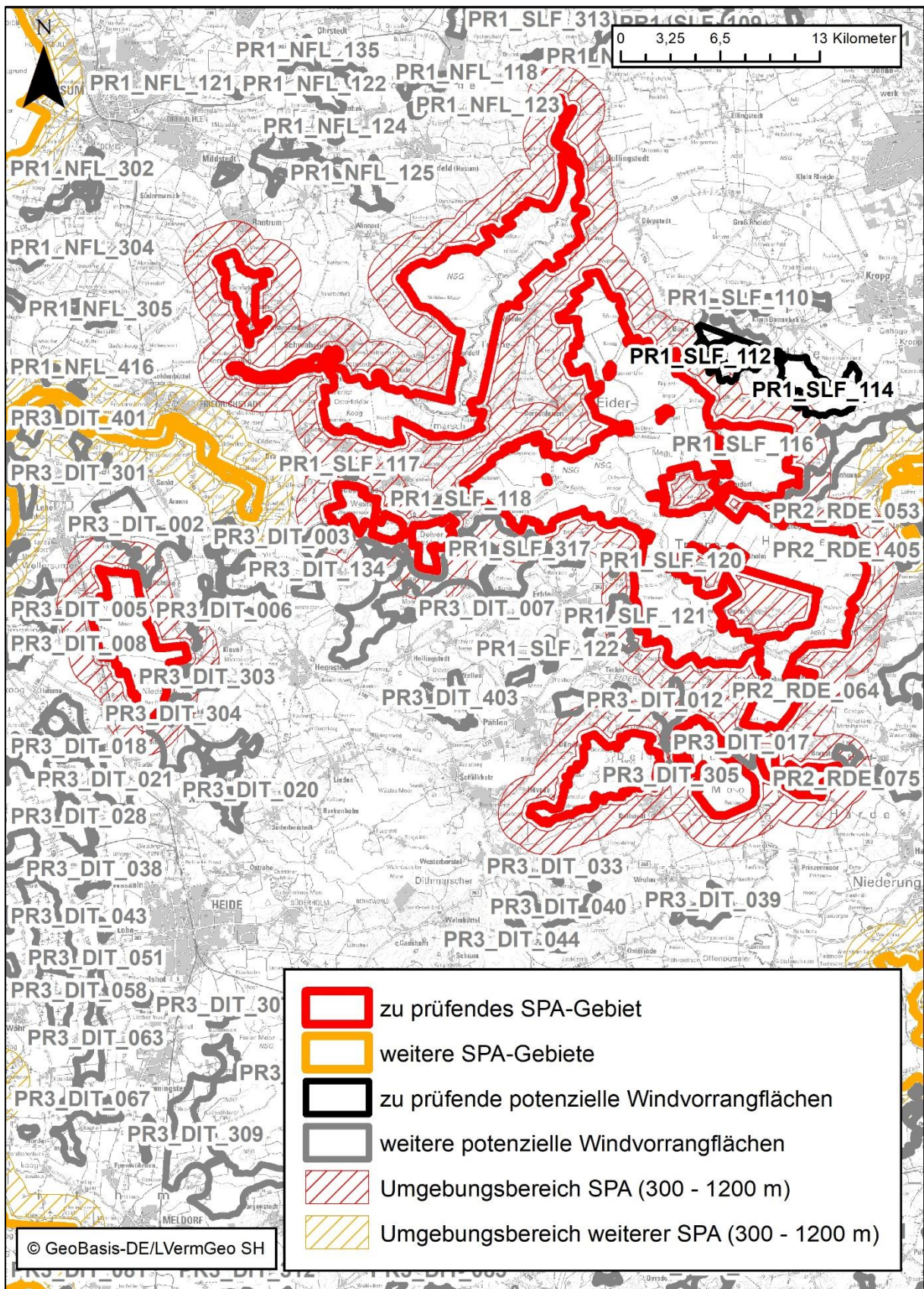


Abb. 1 Großräumliche Übersicht über das SPA „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ und zu prüfende Windpotenzialflächen

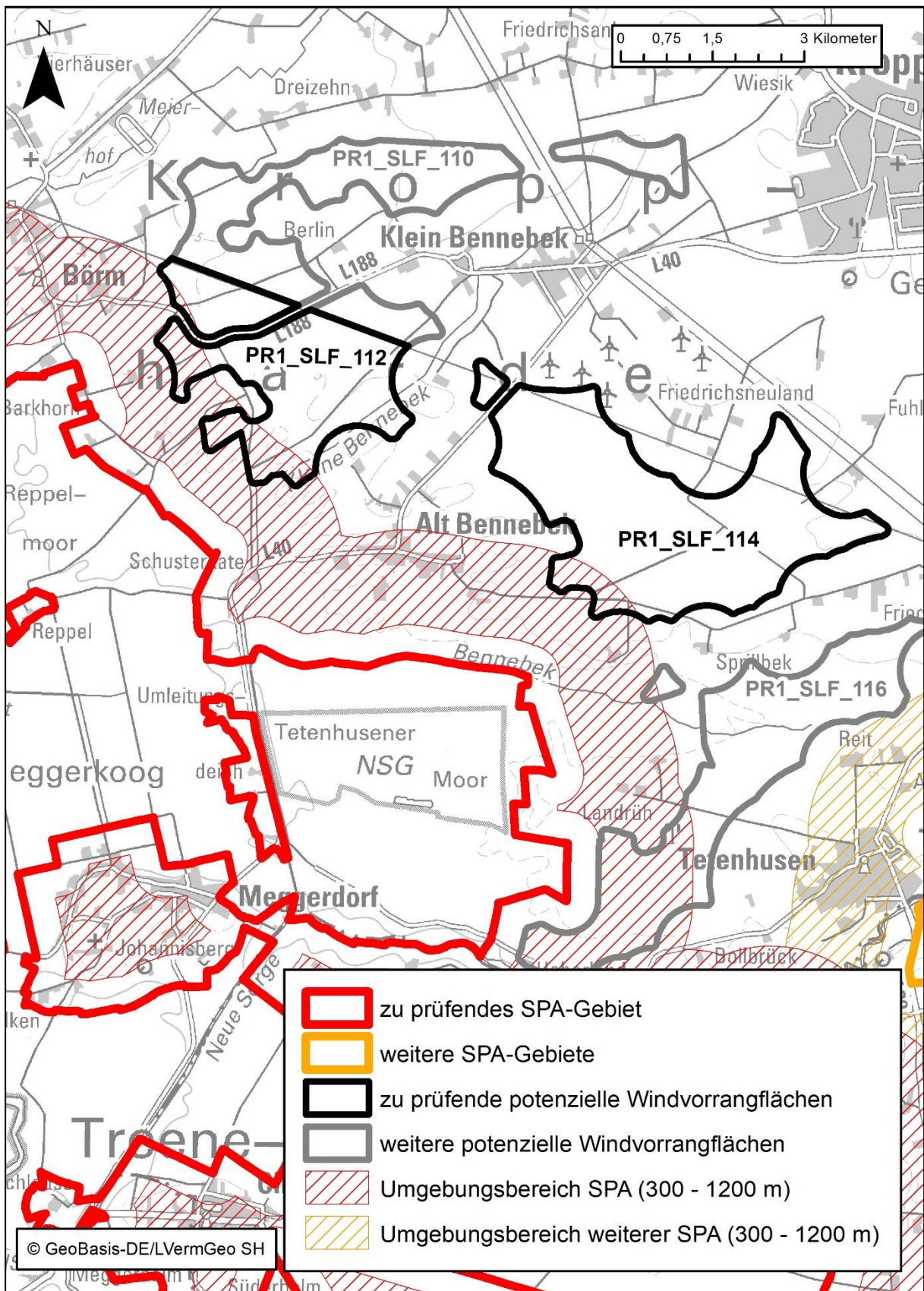


Abb. 2 Kleinräumliche Übersicht über das SPA „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ und zu prüfende Windpotenzialflächen

2.3 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Im SPA „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ kommen 25 Arten vor, die im Rahmen des Standarddatenbogens als Zielarten geführt werden. Dabei handelt es sich um **Feldlerche (Alauda arvensis)**, **Knäkente (Anas querquedula)**, **Sumpfohreule (Asio flammeus)**, **Rohrdrommel (Botaurus stellaris)**, **Trauerseeschwalbe (Chlidonias niger)**, **Weißstorch (Ciconia ciconia)**, **Rohrweihe (Circus aeruginosus)**, **Kornweihe (Circus cyaneus)**, **Wiesenweihe (Circus pygargus)**, **Wachtel (Coturnix coturnix)**, **Wachtelkönig (Crex crex)**, **Zwergschwan (Cygnus columbianus bewickii)**, **Singschwan (Cygnus cygnus)**, **Bekassine (Gallinago gallinago)**, **Kranich (Grus grus)**, **Neuntöter (Lanius collurio)**, **Uferschnepfe (Limosa limosa)**, **Blaukehlchen (Luscinia svecica cyanecula)**, **Großer Brachvogel (Numenius arquata)**, **Kampfläufer (Philomachus pugnax)**, **Goldregenpfeifer (Pluvialis apricaria)**, **Tüpfelsumpfhuhn (Porzana porzana)**, **Braunkehlchen (Saxicola rubetra)**, **Rotschenkel (Tringa totanus)** und **Kiebitz (Vanellus vanellus)**.

Das Gebiet hat darüber hinaus eine besondere Bedeutung als Brutgebiet für, Rohrdrommel, Tüpfelsumpfhuhn, Sumpfohreule, Knäkente, Wiesenweihe, Rohrweihe, Wachtelkönig, Kiebitz, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Kampfläufer und Neuntöter. Als Nahrungshabitat und Rastgebiet besteht besondere Bedeutung für Zwergschwan, Weißstorch, Kornweihe, Goldregenpfeifer und Singschwan. Des Weiteren ist das Gebiet von Bedeutung als Brutgebiet für Kranich, Rotschenkel, Trauerseeschwalbe und Blaukehlchen sowie als Rastgebiet für den Kampfläufer.

Übergreifende Erhaltungsziele sind die Erhaltung der einzelnen Teilgebiete bestehend aus ausgedehnten Röhrichtern, Hochstaudenfluren, Moorstadien, artenreichem Feuchtgrünland, wechselfeuchtem Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensität, Überschwemmungswiesen und offenen Wasserflächen als Lebensraum insbesondere für Arten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren, der Hochmoore und des offenen Grünlandes. Im gesamten Gebiet soll keine Absenkung des Wasserstandes unter den aktuellen Stand erfolgen; notwendige Anpassungen der Entwässerungsverhältnisse aufgrund von Bodensackungen sind in den landwirtschaftlich genutzten Bereichen möglich. Zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten, Bruthabitaten und Schlafplätzen von Arten mit großräumigen Lebensraumansprüchen (wie Zwerg- und Singschwan, Weißstorch, Wiesenweihe, Kranich) sind möglichst ungestörte Beziehungen zu erhalten; die Bereiche sind weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen z. B. Stromleitungen und Windkraftträder zu halten. (Erhaltungsziele)

Zur Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der genannten Arten und ihrer Lebensräume sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten des offenen (Feucht)-Grünlandes, wie Weißstorch, Zwergschwan, Singschwan, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Uferschnepfe, Kampfläufer:

Erhaltung

- großflächig offener und zusammenhängender landwirtschaftlich genutzter Grünlandbereiche mit möglichst geringer Zahl von Vertikalstrukturen,

- eines ausreichenden Anteils von feuchtem Grünland mit an die Ansprüche der Wiesenbrüter angepasster landwirtschaftlicher Nutzung und mit kleinen offenen Wasserflächen wie Tümpel, Gräben, Blänken und Mulden und Überschwemmungsbereichen, eines zur Bestandserhaltung ausreichenden Anteils von zur Brut- und Aufzuchtzeit störungsarmen Grünlandbereichen,
- von Bereichen mit im Herbst und Frühjahr kurzer Grünlandvegetation als Nahrungs- und Rastflächen u. a. für Zwergschwan und Goldregenpfeifer,
- von flachen, vegetationsreichen Rast- und Überwinterungsgewässern wie Binnenseen und Überschwemmungsflächen, inklusive angrenzender Grünlandbereiche (Zwerg- und Singschwan) und
- der Störungsarmut in den Nahrungsgebieten und an den Schlafplätzen für Zwerg- und Singschwan.

Arten der Hochmoore, wie Großer Brachvogel, Bekassine:

Erhaltung

- von offenen Landschaften mit nassen bis feuchten Flächen und relativ dichter, aber nicht zu hoher Vegetation wie z. B. Torfstiche in Hochmooren, feuchte Brachflächen, feuchte Heideflächen, Verlandungszonen, sumpfige Stellen im Kulturland und beweidetes Grünland,
- von Feuchtgebieten und von Bereichen mit an die Ansprüche der Arten angepassten Grünlandnutzung als geeignete Nahrungshabitate im Umfeld der Brutplätze,
- von hohen Grundwasserständen und kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken, Mulden in Verbindung mit Grünland,
- möglichst störungsfreier Bereiche während der Brutzeit.

Arten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren, wie Rohrdommel, Sumpfohreule, Rohr-, Korn- und Wiesenweihe, Tümpelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Neuntöter:

Erhaltung

- der natürlichen Nisthabitate wie Verlandungsgesellschaften in gewässerreichen Niederungen sowie Röhrichten und Hochstaudenfluren am Rande von Hoch- und Niedermooren,
- von weiträumigen, offenen Landschaften mit niedriger, aber gleichzeitig deckungsreicher Kraut- und Staudenvegetation z. B. naturnahe Flussniederungen oder extensiv genutztes Feuchtgrünland (Sumpfohreule),
- von Niedermoor- und Gewässerverlandungszonen mit einem Mosaik aus feuchtem Schilfröhricht, Hochstauden, einzelnen Weidenbüschen sowie vegetationsarmen Flächen,

- eines Mosaiks aus deckungsreicher, aber nicht zu dichter Vegetation und höheren Vegetationsstrukturen wie z. B. zugewachsene Gräben, Großseggen- oder Schilfbestände, Hochstaudenfluren,
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, Feuchtgrünland u. ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze (Rohrweihe, Wiesenweihe)
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel),
- von störungsarmen Räumen zur Brutzeit.

Arten der Seen, Flussläufe, Kleingewässer und Gräben, wie Knäkente:

Erhaltung

- von offenen Flachwasserbereichen mit üppiger Unterwasservegetation in den Brutgebieten und z. Z. kurzrasigen Randbereichen zur Nahrungsaufnahme,
- von deckungsreichen Brutgewässern wie Überschwemmungsflächen, artenreichen Gräben, Trinkkuhlen im Feuchtgrünland, ehemaligen Torfstichen u. ä.,
- eines ausreichend hohen Wasserstandes während der Brut- und Aufzuchtzeit.

2.4 Erhaltungszustand der Arten und des Gebietes

Angaben zur Bestandsentwicklung und zum Erhaltungszustand der wertgebenden Arten stammen aus dem Monitoringbericht 2016–2018.

Tab. 1 Wertgebende Brutvogelarten aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (fett) im SPA „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ im Jahr 2000-2004, 2008-2012 und 2016-2018

Art	Einstufung Rote Liste SH 2010	Bestand Brutpaare			Trend	Erhaltungszustand		
		2000- 2004	2008- 2012	2016- 2018		2004	2012	2018
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	3	k.A.	660	366	--	n.b.	B/C	C
Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	V	20	18	16	-	B	B	B
Sumpfohreule (<i>Asio flammeus</i>)	2	10	2	0	--	B	B/C	(C)
Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	*	7	4	8	++	n.b.	B	B
Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)	1	0-10	0	0	n.B.	C	C	C
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	2	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	*	32	37	32	-	B	B	B
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	2	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	2	0-5	3	4	++	B	B/C	C
Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	3	6	30	13	--	n.b.	B/C	C

Art	Einstufung Rote Liste SH 2010	Bestand Brutpaare			Trend	Erhaltungszustand		
		2000- 2004	2008- 2012	2016- 2018		2004	2012	2018
Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	1	25	7	4	- -	B	B/C	C
Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus bewickii</i>)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)	*	3	5	6	+	n.b.	B	B
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	2	197	139	143	0	B	B/C	B
Kranich (<i>Grus grus</i>)	*	2	10	22	++	B	A	A
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	V	33	24	30	++	B	B/C	B
Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>)	2	80	116	79	- -	B	B	C
Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica cyanecula</i>)	*	14	308	298	0	B	A	A
Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	V	100	80	78	0	B	B/C	C
Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)	1	0-5	0	0	n.b.	C	C	C
Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis aprinaria</i>)	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	3	k.A.	395	265	- -	n.b.	B	C
Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	V	31	37	59	++	C	B/C	B
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	3	500	473	513	0	B	B	B

Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = ungünstig, n.b. = nicht bestimmbar
Trend: 0 = Zu- oder Abnahme bis 10 % (im Vergleich zur Erhebung 2008-2012), + = Zunahme 10,1 – 25 %, ++ = Zunahme über 25 %, - = Abnahme 10,1 – 25 %, - - = Abnahme über 25 %
k.A.: keine Angabe
Einstufung Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 3 = gefährdet, * = ungefährdet, V=Vorwarnliste

Bei der Betrachtung aller wertgebenden Vogelarten, zeichnet sich das Vogelschutzgebiet durch in etwa ausgeglichene Bilanzen aus. Positive und negative Entwicklungen halten sich ungefähr die Waage.

Der besondere Wert des SPAs zeigt sich bei näherer Betrachtung der gefährdeten Wiesenlimikolen Kiebitz, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Bekassine und Rotschenkel. Diese Gruppe zeichnet sich vielerorts durch abnehmende Bestände aus, und alle Arten werden ohne Ausnahme auf der Roten Liste Schleswig-Holsteins geführt (Knief et al. 2010). In der Eider-Treene-Sorge-Niederung waren die Bestände von Kiebitz, Bekassine, Großem Brachvogel und Rotschenkel dagegen in den letzten zehn Jahren stabil. Die Population der Uferschnepfe hat dagegen abgenommen. Die Eider-Treene-Sorge-Niederung dürfte weiterhin eins der bedeutendsten Brutgebiete von

Bekassine und Großem Brachvogel in Schleswig-Holstein sein. Im SPA scheinen sich demnach die Maßnahmen, welche zum Erhalt der Wiesenlimikolen durchgeführt werden, positiv auszuwirken.

2.5 Managementplan / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Die Managementpläne für die Teilbereiche „Bargstaller Niederung“, „Alte Sorge West“, „Börmer Koog und angrenzende Bereiche der Gemeinden Wohlde und Bergenhusen“, „Christiansholm, Freidrichholm und Hohn“, „Gräben der nördlichen Alten Sorge“, „Hartshoper Moor“, „Lundener Niederung“, „Meggerdorf“, „NSG Alte Sorge Schleife“, „Dellstedter Birkwildmoor“, „Wildes Moor bei Schwabstedt“, „Suedl. und östl. der Treene“ sowie „Tetenhusen und Alt Bennebek“ des Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ wurden in den Jahren zwischen 2010 und 2017 aufgestellt.

Der im Managementplan entwickelte Maßnahmenkatalog gewährleistet im Wesentlichen die Einhaltung des „Verschlechterungsverbot“ der FFH-Richtlinie.

Die Handlungsgrundsätze werden im Managementplan gebietsspezifisch weiter konkretisiert. Dazu werden

- Notwendige Erhaltungsmaßnahmen
- Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen und
- Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

definiert.

Das Maßnahmenkonzept bezieht sich auf alle Flächen des Schutzgebietes oder wirkt sich auf diese aus. Sie werden dementsprechend durch die Windplanungen außerhalb des Schutzgebietes nicht beeinträchtigt und aus diesem Grund hier nicht weiter ausgeführt.

2.5.1 Zusammenhang des SPA mit anderen Gebieten

Gemäß Standarddatenbogen besteht folgender Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten:

- DE07 Eider-Sorge Niederung (LSG)
- DE07 Lundener Niederung mit Mötjensee und Steller See (LSG)
- DE07 Großes Moor / Kätner Moor (LSG)
- DE02 Tetenhusener Moor (NSG)
- DE02 Delver Koog(NSG)
- DE02 Hohner See (NSG)
- DE02 Wildes Moor bei Schwabstedt (NSG)
- DE02 Dellstedter Birkwildmoor (NSG)
- DE02 Alte Sorge-Schleife (NSG)

Innerhalb von einer Entfernung von 5 km liegen die SPA's „Binnendünen und Moorlandschaft im Sorgetal“ (DE 1623-401) und „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ (DE 0916-491).

3 Beschreibung der zu prüfenden potenziellen Windvorranggebiete des Regionalplans im Zusammenhang mit dem SPA

Mit der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 Sachthema Windenergie und der Teilaufstellung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie werden die Ziele und Grundsätze der Raumordnung hinsichtlich der raumordnerischen Steuerung der Windenergienutzung anhand der Grundsätze der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts neu festgelegt und an diese angepasst. Die Landesregierung verfolgt im Rahmen eines gesamträumlichen Konzeptes die Absicht, die Windenergienutzung im Sinne der Energiewende und der Klimaschutzpolitischen Perspektiven aber gleichermaßen auch unter Wahrung der Interessen der Bevölkerung und der Erhaltung von Natur und Landschaft voranzutreiben (Plankonzept 2019).

Die raumordnerische Ausweisung von Gebieten für Windenergienutzung erfolgt auf der Basis einheitlicher Kriterien und Abwägungsbelange. Die räumliche Planung erfolgt dabei in einem sich schrittweise verdichtenden Prozess. Zur Festlegung der Vorranggebiete hat die Landesplanungsbehörde zunächst sog. harte Tabukriterien ermittelt, nach denen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen Windkraft ausgeschlossen ist. Zudem hat sie sog. weiche Tabukriterien festgelegt. Hierbei handelt es sich um selbständig gesetzte, abstrakte, typisierte und für den gesamten Planungsraum einheitlich anzuwendende Kriterien, die die Windenergienutzung ausschließen. Aus diesen Tabukriterien ergaben sich Tabuzonen für die Windkraft, die auch die Vogelschutzgebiete (SPA) betreffen. Hierbei sind vor allem folgende Tabukriterien relevant:

- *EU-Vogelschutzgebiete*
- *Umgebungsbereich von 300 m bei EU-Vogelschutzgebieten*
- *FFH-Gebiete*
- *Dichtezentrum für Seeadlervorkommen*
- *Bedeutsame Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Schwäne (Zwerg- und Singschwäne) außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten sowie 1.000 m Abstand um Kolonien von Trauerseeschwalben und 3.000 m Abstand um die Lachseeschwalben-Kolonie bei Neufeld*
- *Bedeutende Vogelflugkorridore zwischen Schlafplätzen und Nahrungsflächen von Gänsen und Schwänen; 3 km Abstandsradius um wichtige Schlafgewässer der Kräniche*
- *Waldflächen mit einem Abstandspuffer bis 100 m*

Nach Abzug aller harten und weichen Tabukriterien verbleiben die sogenannten Potenzialflächen. Auf Ihnen ist zumeist eine Vielzahl von Nutzungen gegeben, die zueinander in Beziehung gesetzt werden müssen. Für diese Abwägung wurden weitere Kriterien herangezogen – unter anderem der *Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m bei Vogelschutzgebieten*. In diesem Umgebungsbereich liegen die hier zu untersuchenden Windpotenzialflächen (Plankonzept 2019).

3.1 PR1_SLF_112

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche befindet sich zwischen den Gemeinden Alt Bennebek und Börm im Kreis Schleswig-Flensburg. Sie liegt in einem Abstand zwischen ca. 700 m und 2.700 m zum SPA und ist rund 263,5 ha groß. Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Darüber hinaus befinden sich Grünlandbereiche innerhalb der Potenzialfläche. Entlang der Wege und Schlaggrenzen sowie auf kleineren Teilflächen befinden sich Gehölzstrukturen. Innerhalb der Potenzialflächen befinden sich zudem einzelne Fließgewässer (Gräben).

3.2 PR1_SLF_114

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche befindet sich östlich der Gemeinde Alt Bennebek im Kreis Schleswig-Flensburg. Sie liegt in einem Abstand zwischen etwa 840 m und 3.700 m zum SPA und ist rund 436 ha groß. Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich sowie als Grünland genutzt. Entlang der Wege und Schlaggrenzen sowie auf kleineren Teilflächen befinden sich Gehölzstrukturen. Innerhalb der Potenzialflächen befinden sich zudem einzelne Fließgewässer.

3.3 Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Im Folgenden werden – soweit dies auf der Ebene des Regionalplans absehbar ist - die durch Windvorrangflächen zu erwartenden Wirkfaktoren und Wirkprozesse dargestellt, durch die Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des SPA zu erwarten sind. Die Projektwirkungen werden nach ihren Ursachen in baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Auswirkungen unterschieden.

Sämtliche Planungen beruhen auf einer Windenergie-Referenzanlage von 150 m Gesamthöhe mit einem Rotordurchmesser von 100 m und 3 MW Leistung (Plankonzept 2019).

Baubedingte Auswirkungen:

- Störungen von windempfindlichen Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen.
- Verlust bzw. Beeinträchtigung von Habitaten durch Baubetrieb und Bauflächen.

Aufgrund der Entfernung der vorgeschlagenen Windvorrangflächen über 300 m zu den Grenzen des SPA können baubedingte Beeinträchtigungen der als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Auswirkungen:

- Anlagebedingter Verlust bzw. Beeinträchtigung von Habitaten.
- Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zum Umland des SPA und zu den Nahrungshabitaten landeinwärts für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel des SPA (vgl. Hötter et al. 2005).

Die vorgeschlagenen Windvorrangflächen liegen vollständig außerhalb des SPA, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des SPA können sich auch auf das SPA selbst auswirken. Relevant sind dabei insbesondere potenzielle Hauptnahrungsräume innerhalb der für die regionalplanerische Prüfung vom MELUR 2016 vorgegebenen Prüfabstände. Diese werden an die in den SPA liegenden bekannten und potenziellen Brut- oder Rastgebieten angelegt.

Die Prüfung der einzelnen vorgeschlagenen Windvorrangflächen in Bezug auf mögliche Beeinträchtigungen von potenziellen Nahrungsflächen und wahrscheinlichen Flugkorridoren (Barrierewirkungen) ist der Einzelflächenbetrachtung zu entnehmen (vgl. Kap. 5).

Betriebsbedingte Auswirkungen:

- Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten.
- Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf.

Aufgrund der Entfernung der vorgeschlagenen Windvorrangflächen von weniger als 1.200 m zum SPA sind mögliche Beeinträchtigungen auf die in den gebietsspezifischen Erhaltungszielen gelisteten und in Schleswig-Holstein relevanten windenergieempfindlichen Großvogelarten zu berücksichtigen. Relevant sind dabei insbesondere potenzielle Hauptnahrungsräume innerhalb der für die regionalplanerische Prüfung vom MELUR 2016 vorgegebenen Prüfabstände. Diese werden an die in den SPA liegenden bekannten und potenziellen Brut- oder Rastgebieten angelegt. In Bezug auf potenzielle Brut- und Rastgebiete wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen außerhalb des Umgebungsbereiches von bis zu 1.200 m um das EU-Vogelschutzgebiet allenfalls im Einzelfall auftreten und in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene ausgeschlossen werden.

Die Prüfung der einzelnen vorgeschlagenen Windvorrangflächen in Bezug auf Schlaggefahr sowie Meideverhalten und Funktionsverluste durch betriebsbedingte Störwirkungen der genannten Arten ist der Einzelflächenbetrachtung zu entnehmen (vgl. Kap. 5).

4 Detaillierte Betrachtung der erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten

Es sind solche Vogelarten nicht weiter zu betrachten, die im Wirkungsbereich der vorgeschlagenen Windvorrangflächen als Brut- oder Rastvogel nicht nachgewiesen wurden und für die im Wirkungsbereich keine als Brut- oder Rasthabitat bzw. Nahrungshabitat geeigneten Flächen liegen. Weiterhin sind die Vogelarten nicht vertieft zu betrachten, für die negative Auswirkungen durch

Windkraftanlagen im Vorfeld mit Sicherheit ausgeschlossen werden können. Als Grundlage für die regionalplanerische FFH-Prüfung hat das MELUR eine Liste von relevanten windkraftsensiblen Arten mit artspezifischen Prüfabständen sowie Angaben zur Empfindlichkeit gegenüber Schlag und Meidung zusammengestellt. Diese Liste enthält alle Arten, die

- in mindestens einem der gebietsspezifischen Erhaltungsziele (gEHZ) Schleswig-Holsteinischer Vogelschutzgebiete enthalten sind,
- für die eine Beeinträchtigung bei Errichtung von WKA im Abstand von mehr als 300m zum EU-Vogelschutzgebiet nicht auszuschließen ist (EU-Vogelschutzgebiet selbst sowie 300m-Puffer um EU-Vogelschutzgebiet sind weiches Tabukriterium; geringere Abstände müssen hier also nicht betrachtet werden) und
- die aufgrund ihrer Vorkommensgebiete für diese Fragestellung relevant sind (z.B. sind Hochseevögel wie Trottellumme und Baßtölpel als WKA-sensible Arten nicht in die Liste aufgenommen, da auf Helgoland WKA ausgeschlossen sind.)

Die angegebenen Prüfabstände sind speziell für die regionalplanerische FFH-Prüfung definiert und stellen keine Festlegung von Mindestabständen oder Irrelevanz-Schwellen in anderen Verfahren dar.

Unter den für das SPA als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich 18 windkraftsensible Arten, die auch auf größere Distanz (Abstand von mehr als 300 m zum EU-Vogelschutzgebiet) stöempfindlich reagieren können oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen und kollisionsgefährdet sind. Sie sind in Tab. 2. mit ihren jeweils zu prüfenden Abständen dargestellt.

Tab. 2 Windkraftsensible Arten (Selektion aus den wertgebenden Arten des SPA) und ihre zu prüfende kritische Distanz für bekannte Vorkommen (MELUR 2016)

Art	Potenzieller Beeinträchtigungsbereich; zu prüfender Abstand in Meter	Schlag (S) Meidung (M)	Brut (B) / Rast (R)
Sumpfohreule	1000	S	B
Rohrdommel	1000	S/M	B/ R
Trauerseeschwalbe	1000	S	B/ R
Weißstorch	1000	S	B/ R
Rohrweihe	1000	S	B/ R
Kornweihe	1000	S	B
Wiesenweihe	1000	S	B/ R
Wachtelkönig	500	M	B/ R
Zwergschwan	500	M	B/ R
Singschwan	500	M	R
Bekassine	500	M	B/ R

Art	Potenzieller Beeinträchtigungsbereich; zu prüfender Abstand in Meter	Schlag (S) / Meidung (M)	Brut (B) / Rast (R)
Kranich	500	M	B
Uferschnepfe	500	M	B/ R
Großer Brachvogel	500	M	B/ R
Kampfläufer	500	M	B/ R
Goldregenpfeifer	1000	M/S	B/ R
Rotschenkel	500	M	B/ R
Kiebitz	500	M	B/ R

In Bezug auf diese Arten ergibt sich die Notwendigkeit der Prüfung einer potenziellen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch die vorgeschlagenen Windvorrangflächen.

Innerhalb der zu prüfenden Abstände spielen weiterhin der Brutplatz, die Habitatansprüche und der Erhaltungszustand der Arten eine Rolle, um eine Beurteilung der potenziellen Beeinträchtigungen vornehmen zu können. Dies wird im Folgenden artbezogen kurz dargestellt.

4.1 Sumpfohreule

Die Sumpfohreule lebt in offenen Landschaften mit niedriger, aber gleichzeitig deckungsreicher Vegetation. Dies sind vor allem Sümpfe, Moore, Verlandungszonen, nasse Wiesen, sowie Dünenlandschaften mit Feuchtbereichen an der Küste (NLWKN 2011a, LANUV 2018).

Die Bestandszahlen weisen möglicherweise auf eine deutliche Abnahme der Sumpfohreule in der Eider-Treene-Sorge-Niederung hin. Nach einem starken Brutjahr 2003 mit 10 Nachweisen, schrumpften diese auf zwei in den Teilgebieten Meggerkoog und Süderstapeler Westerkoog im Berichtszeitraum 2008 -2012. Trotz der bei Invasionsvögeln auftretenden Unsicherheiten beim bestimmen von deutlichen Entwicklungen, ist ein abnehmender Trend der Einflugzahlen erkennbar. Für 2016/18 wurden keine Nachweise festgestellt. Somit muss für den aktuellen Berichtszeitraum der Erhaltungszustand der Sumpfohreule als „ungünstig“ (C) angesehen werden. (Scharenberg 2018)

4.2 Rohrdommel

Die Rohrdommel bevorzugt Feuchtgebiete, vor allem Standgewässer mit ausgedehnten Röhrichtflächen. An diesen Lebensraum ist sie hervorragend angepasst. Rohrdommeln weisen eine Reviergröße von 8 bis 50 ha auf. Wichtig sind hierbei ausgedehnte Röhrichtflächen, von mind. 1 bis 2 ha Größe. In Teichgebieten können auch nahe beieinander liegende kleinere Flächen besiedelt werden, wenn die gesamte Röhrichtfläche eines Teichgebietes nicht kleiner als 3 bis 4 ha ist. Der optimale Lebensraum ist gut strukturiert, d. h. von kleinen offenen Wasserflächen durchsetzt und nicht zu dicht. Das Wasser darf nicht zu tief sein, optimal sind ca. 50 cm. Zu trockene und sehr

dichte Röhrichte werden weitgehend gemieden. Schließlich muss genügend Altschilf vorhanden sein, das den Rohrdommeln bereits im zeitigen Frühjahr ausreichende Deckung bietet. Rohrdommeln kehren spätestens im März oder April in ihre Brutgebiete zurück. Das Nest wird zwischen Schilfhalme unmittelbar über der Wasseroberfläche gebaut. Ab Mitte April legt das Weibchen 3 bis 5 Eier. Nach etwa 25 Tagen schlüpfen die Jungen. Erst mit 55-60 Tagen, also etwa ab Mitte Juli sind sie selbständig. Das Brutgeschäft und die Aufzucht der Jungen sind allein Sache des Weibchens. Männchen sind häufig polygam, d. h. sie verpaaren sich innerhalb einer Saison mit mehreren Weibchen. Als Nahrung benötigt die Rohrdommel Gewässer, in denen sie insbesondere nach Lurche und Wildfische jagen kann. In Teichgebieten können auch Nutzfische (z. B. junge Karpfen) zum Nahrungsspektrum gehören. Zu ihrem Nahrungsspektrum gehören aber auch Wasserinsekten, Würmer, Krebstiere, mitunter auch Kleinsäuger und Kleinvögel oder Reptilien. Bisher wurden in Deutschland zwei Zufallsfunde der Rohrdommeln als WEA-Schlagopfer registriert (Dürr 2019). Aufgrund ihrer überwiegend nächtlichen Lebensweise, gemeinsame, raumgreifende Flugaktivitäten benachbarter Individuen sowie Nahrungsflüge auch abseits von Brutgewässern verstärkt das Kollisionsrisiko. Zudem reagiert die Rohrdommel empfindlich auf akustische Beeinträchtigungen. Aus diesem Grund wird gegenüber der Art in Schleswig-Holstein ein Prüfabstand von 1.000 m angegeben (MELUR 2016). Aufgrund der Empfindlichkeit sowie der Seltenheit der Art wird in den Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten ein Mindestabstand von 1.000 m sowie ein Prüfbereich von 3.000 m um das Bruthabitat empfohlen. Die Art weist eine mittlere Mortalitätsgefährdung durch Kollision an WEA auf. Regelmäßig besetzte Brutgebiete der Rohrdommel sollten daher zusammenhängend einschließlich eines Schutzraumes von 1.000 Metern von WEA freigehalten werden (NLWKN 2011b, LANUV 2018).

Der Brutbestand der Rohrdommel hat leichte Zuwächse gegenüber dem Jahr 2004 und eine Verdoppelung gegenüber 2008/12 zu verzeichnen. Lediglich in der Lundener Niederung konnte gegenüber 2008/12 kein Rufer festgestellt werden, dafür sind in 3 Gebieten neue Männchen hinzugekommen. Nachweise existieren somit für 2016/18 in den Teilgebieten Dellstedter Nordmoor, Dellstedter Ostermoor, Delver Koog, Hohner See, Süderstapeler Westerkoog und Wildes Moor Schwabstedt. Der Bestand der Rohrdommel befindet sich aktuell in der Eider-Treene-Sorge-Niederung in einem guten Erhaltungszustand (B). (Scharenberg 2018)

4.3 Trauerseeschwalbe

Die Art brütet in Kolonien an vegetationsreichen, stehenden und langsam fließenden Gewässern. Die Brutplätze befinden sich in Niederungen, in geschützten Buchten größerer Gewässer, auf Fischteichen und in Sumpfwiesen mit flach stehendem Wasser. Die Nester werden knapp über der Wasserfläche angelegt und von Bülden, alten Schilf- und Rohrkolbenhalmen, Schwimmblattvegetation oder Treibholz getragen. Nahrung wird meist in der Nähe der Kolonien, mitunter auch in größerer Entfernung dazu gesucht. Auf dem Durchzug hält sich die Trauerseeschwalbe sowohl an der Meeresküste als auch an Brack- und Süßgewässern auf. In den afrikanischen Winterquartieren ist die Art nur an der Küste oder auf dem Meer zu finden. Wie auch die Flusseeeschwalben

sind Trauerseeschwalben Langstreckenzieher, deren paläarktische Vorkommen an den Küsten des tropischen Westafrikas, z.T. auch südlicher, überwintern. In Mittel- und Westeuropa wird ein deutlicher Schleifenzug beobachtet, der im Herbst zu höheren Beobachtungszahlen auf den Britischen Inseln und im nördlichen Mitteleuropa und großen Ansammlungen an der Nordseeküste (besonders Ijsselmeer) führt. Der Abzug beginnt Mitte Juni, ostdeutsche Brutvögel ziehen erst ab Mitte Juli ab. Die Rückkehr nach Mitteleuropa beginnt ab April. Die Hauptbrutzeit dauert von Mai bis Juli, zudem weist diese Art eine hohe Nistplatztreue auf. Das Gelege besteht aus zwei bis drei Eiern und wird von beiden Partnern 20 bis 22 Tage bebrütet. Die Jungen, die nach drei Wochen Brutzeit schlüpfen, können sehr bald schwimmen und das Nest verlassen. Sie müssen aber von den Eltern regelmäßig aufgewärmt werden. Im Alter von knapp 3 Wochen verlassen sie mit den Eltern die Kolonie. (NLWKN 2011c, LANUV 2018).

Trauerseeschwalben jagen häufig im Flug. Dabei fliegen sie niedrig über dem Wasser und sammeln ihre Nahrung am liebsten von der Wasseroberfläche auf. Dort finden sie Wasserinsekten wie Libellen und Wasserkäfer sowie deren oft recht große und nahrhafte Larven. Auch kleine Fische werden gerne gefangen. Diese werden meist stoßtauchend erbeutet. Auch das Absammeln von Regenwürmern auf Äckern und kurzrasigen Flächen wird häufig beobachtet. Bevor die Altvögel diese an ihre Jungen verfüttern, werden die Regenwürmer im Gewässer gewaschen. Schmetterlinge und Schwebfliegen werden gerne fliegend von Feuchtwiesen, Weiden und Brachen abgesammelt. Haben die Seeschwalben ein Insekt entdeckt, können sie für kurze Zeit in der Luft stehen und das Beutetier anvisieren und absammeln. Aber auch regelrechte Verfolgungsflüge vollführen die Trauerseeschwalben auf der Jagd nach Großschmetterlingen (NLWKN 2011c, LANUV 2018).

Wie auch in der Monitoringperiode 2008/12 konnte auch 2016/18 kein Brutpaar nachgewiesen werden. Der letzte Brutnachweis stammt aus dem Jahr 2003 im NSG Alte Sorge Schleife. Die negative Entwicklung der Art erstreckt sich über das gesamte Land Schleswig-Holstein. Der Erhaltungszustand ist somit ungünstig (C). (Scharenberg 2018)

4.4 Weißstorch

Der Weißstorch ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher im tropischen Afrika überwintert. Die hier brütenden Weißstörche können sowohl über die Westroute (Gibraltar) als auch über die Ostroute (Bosporus) ins Winterquartier ziehen. Der Lebensraum des Weißstorchs sind offene bis halboffene bäuerliche Kulturlandschaften. Bevorzugt werden ausgedehnte feuchte Flussniederungen und Auen mit extensiv genutzten Grünlandflächen. Vom Nistplatz aus können Weißstörche über weite Distanzen (bis zu 5-10 km) ihre Nahrungsgebiete aufsuchen. Die Brutplätze liegen in ländlichen Siedlungen, auf einzeln stehenden Masten (Kunsthörste) oder Hausdächern, seltener auf Bäumen. Alte Hörste können von den ausgesprochen nistplatztreuen Tieren über viele Jahre genutzt werden. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt ab April die Eiablage, bis Ende Juli sind alle Jungen flügge (NLWKN 2011d, LANUV 2018).

4.5 Rohrweihe

Die Rohrweihe brütet am Boden bevorzugt in ausgedehnten und hohen Röhrichtbeständen, oft auf feuchtem Untergrund in den Uferzonen von stehenden oder fließenden Gewässern, teilweise aber auch in Röhricht-, Brennessel- und Mädesüßbeständen von wenigen Quadratmetern Ausdehnung. In großflächigen Ackergebieten werden – sofern vorhanden – kleine Röhrichtbestände bevorzugt (z. B. die eiszeitlichen „Sölle“ in Nordostdeutschland). In ausgedehnten Ackerbaugebieten ohne Röhrichte brütet die Rohrweihe in Getreide- und Grasfeldern sowie in Ackerbrachen, wenn diese hoch genug (> etwa 50 cm) gewachsen sind. Die Nahrungssuche findet über dem an das Nest angrenzenden Offenland statt, z. B. über Röhrichten, Verlandungszonen, Wasserflächen, Grünland, Äckern und Brachen. Insgesamt ist die Rohrweihe flexibel in ihren Habitatsprüchen, ebenso in der Anpassung an die jeweils verfügbaren Nahrungsquellen. Kleine Säugtiere bis Kaninchengröße und Vögel inklusive Eiern und Nestlingen gehören zur Hauptbeute. Weiterhin werden auch Schlangen, Eidechsen, Frösche, Fische und Großinsekten erbeutet. Die Nahrungszusammensetzung zeigt in Kulturlandschaften eine Abhängigkeit von Feldmausgradationen. Aufgrund ihrer relativ langen Füße ist sie in der Lage, in hohem Kraut, auf Getreidefeldern oder auch in höherer Schilfvegetation zu jagen. Trotzdem sind auch für die Rohrweihe sehr hoch- und dichtwüchsige Bestände suboptimal für die Nahrungssuche (NLWKN 2011e, LANUV 2018).

Der Brutbestand im SPA in den letzten drei Monitoringperioden verhältnismäßig stabil. 2016/18 wies dieser dieselbe Paarzahl auf wie auch im Jahr 2004. Gegenüber 2008/12 ist diese jedoch um 5 Paare (13%) zurückgegangen. Paare der Rohrweihe wurden 2016/18 in den Teilgebieten Alte Sorge Schleife, Dellstedter Nordmoor, Dellstedter Ostermoor, Delver Koog, Dörplinger Moor, Alte Sorge West, Großraum Börmer Koog, Großes Moor Dellstedt, Hartshoper Moor, Hohner See, Königsmoor, Lundener Niederung, Ostermoor bei Seeth, Ostermoor bei Seeth Ost, Schwabstedter Westerkoog, Süderstapeler Westerkoog, Tetenhusener Moor und dem Wilden Moor bei Schwabstedt nachgewiesen. Ein großer Teil des Bestandes konzentriert sich dabei auf die Gebiete Hohner See (6 Paare), Lundener Niederung (4 Paare) und Süderstapeler Westerkoog (3 Paare). Der Erhaltungszustand ist noch als gut (B) zu bezeichnen. (Scharenberg 2018)

4.6 Kornweihe

Die Kornweihe brütet in Mitteleuropa in Heidegebieten, Mooren, Feuchtwiesen, Dünen und feuchten Dünentälern, zum Teil auch auf Flächen mit hohem Grundwasserspiegel. Im Binnenland erfolgt die Brut ausnahmsweise auch in Getreideflächen. Die Jagdgebiete der Art liegen in Dünen, Salzwiesen, im Binnenland auf Äckern und Wiesen. Winterliche Schlafplätze befinden sich in Streuwiesen, Schilfbeständen, wiedervernässten Mooren und anderen Flächen mit halbhoher Vegetationsbereichen. Das Nest wird auf trockenem bis feuchtem Untergrund auf dem Boden aus trockenem Pflanzenmaterial errichtet. Legebeginn ist Ende April bis Anfang Mai. Die Bebrütungszeit umfasst ca. 29-31 Tage, die Nestlingszeit nochmal ca. 32-42 Tage. Die Kornweihe ist ein spezialisierter Vögel- und Kleinsäugerjäger, bei entsprechendem Nahrungsangebot dominieren im Winterhalbjahr Feldmäuse. Nahrungsraub und Annahme von Aas sind dagegen selten. (NLWKN 2011f)

4.7 Wiesenweihe

Seit einigen Jahrzehnten gibt es europaweit eine Umorientierung in der Brutplatzwahl. Wiesenweihen bevorzugen heute Getreidefelder als Brutplatz, in erster Linie Wintergerstenschläge. Brutgebiete sind fruchtbare Ackerlandschaften mit geringen bis mittleren Niederschlagsmengen. Sie sind arm an Gehölzstrukturen, weiträumig offen und flachwellig. Wahrscheinlich ist sehr gute Bodenqualität die Ursache für ausreichende Nahrung (Kleinsäuger). Während Getreidefelder mit fortschreitender Jahreszeit wegen ihrer Halmdichte und -höhe als Jagdgebiet kaum noch in Frage kommen, bieten Rüben- und Gemüsegelder auch danach noch gute Jagdmöglichkeiten. Wenn auch diese Schläge immer mehr zuwachsen, entstehen geeignete Jagdflächen auf den ersten abgeernteten Wintergerstefeldern. Der Bodenbrüter legt sein Nest in früh aufwachsender Vegetation an, welche genügend Deckung bietet. Der Langstreckenzieher und regelmäßige Durchzügler erreicht das Brutgebiet Mitte bis Ende April. Die Balz findet von Anfang bis Mitte Mai statt, die Eiablage erfolgt zwischen Mitte/ Ende Mai und Mitte Juni; selten kommt es zu einem späteren Nachgelege. Die Brutzeit erstreckt sich von Mai bis in den September hinein. Die Hauptbrutzeit dauert von April bis August, zudem weist diese Art eine durchschnittliche bis hohe Ortstreue auf. Gewöhnlich werden die Jungen zwischen Ende Juni und Anfang August flügge. Der Wegzug aus den Brutgebieten erfolgt Ende Juli bis Mitte August. In den Monaten April und Mai sowie August und September finden Durchzüge statt. Angaben zu einer erhöhten Lärmempfindlichkeit liegen nicht vor, bezüglich verkehrsbedingter Störungen sind visuelle Störreize entscheidend. Störungen sind innerhalb der Fluchtdistanz von 300 m zu erwarten (NLWKN 2011g, LANUV 2018).

Der Bestand der Wiesenweihe ist in der Eider-Treene-Sorge-Niederung stabil, wenn auch auf niedrigem Niveau. Für den Erhalt der Art ist derzeit zudem ein hoher antropogener Aufwand nötig, daher wird der Erhaltungszustand als „ungünstig“ (C) bewertet. Brutnachweise wurden 2016/18 nicht erbracht. Dafür jedoch insgesamt vier Brutzeitvorkommen in den Teilgebieten Alte Sorge Schleife, Dellstedter Nordmoor, Lundener Niederung und Südermoor/Dacksee. (Scharenberg 2018)

4.8 Wachtelkönig

Aufgrund seiner spezifischen Ansprüche bestimmt primär die Vegetationsstruktur die Eignung eines Habitats für den Wachtelkönig. Eine zur Brutzeit relativ hochwüchsige Vegetation bei gleichzeitig geringem Raumwiderstand (locker bewachsener Bestand) sind die wichtigsten Lebensraumkriterien bei der Besiedlung einer Fläche. Bei der Ankunft des Wachtelkönigs müssen die Flächen mit einer 20 bis 50 cm hohen Vegetation bestanden sein, in dem sich der Vogel gut verstecken kann. Der geringe Raumwiderstand ist vor allem für die Jungtiere wichtig, die durch die Vegetation laufend Nahrung suchen, die aber kaum Energiereserven haben, um dichte Pflanzenbestände zu durchdringen bzw. bei Nässe schnell unterkühlen. Die Rufstandorte weisen im Mittel eine hohe Vegetationsbedeckung auf. In den Flussauen und Mittelgebirgslagen werden extensiv bewirtschaftete Mähwiesen und beweidete Naturentwicklungsgebiete deutlich bevorzugt. Auch im Bereich von Ackerflächen kommt der Wachtelkönig vor. Zwischen den Ackerflächen müssen sich jedoch Strukturen wie Staudenfluren und Gebüschgruppen an Gräben und Wegen befinden, da die Nahrungsgrundlage auf intensiv genutzten Äckern nicht ausreicht. Obwohl sich die meisten

Rufreviere in Weizen- und Gersteslägen befinden, werden am Flächenanteil gemessen, mehrjährige Brachen bevorzugt besiedelt. Zur Vollmauser suchen die Wachtelkönige Gebiete mit höherer Vegetation auf, z.B. Hochstaudenflure, Gebüsche und Brachen, um sich dort während ihrer temporären Flugunfähigkeit vor Fressfeinden zu verstecken (NLWKN 2011h, LANUV 2018).

Der Wachtelkönig hat die Eigenschaft mitunter invasionsartig aufzutreten. Auch seine Verbreitung kann sich jahresweise verändern. Vor diesem Hintergrund sind Bestandstrends schwierig zu deuten, insbesondere wenn das untersuchte Gebiet eine kleine Fläche aufweist. Tendenziell ist die Brutbestandsentwicklung im SPA jedoch vermutlich nicht positiv. Die mit Vorsicht zu bewertenden Bestandszahlen lassen dennoch nicht den Schluss zu, dass der Erhaltungszustand als „gut“ zu bewerten ist. Er wird daher mit „ungünstig“ (C) angegeben. Der Brutbestand des Wachtelkönigs wird 2016/18 mit insgesamt vier Rufern angegeben. Betroffen sind dabei die Teilgebiete Alte Sorge Schleife und Königsmoor. (Scharenberg 2018)

4.9 Zwergschwan

Der Zwergschwan brütet in der Tundra am Eismeer und nutzt für seinen Zug in die Überwinterungsgebiete in Westeuropa nur einen schmalen Zugkorridor entlang der südlichen Ostseeküste. In Schleswig-Holstein ist der Zwergschwan vor allem auf dem Heimzug im Spätwinter zu beobachten, wenn die Schwäne vor dem weiten Flug in die Brutheimat in Niederungsgebieten äsen, um Kraftreserven zu tanken. Der Zwergschwan bevorzugt zur Nahrungssuche weite, wenig gestörte Grünlandniederungen mit einem größeren Rast- und Schlafgewässer in der Nähe (NLWKN 2011i, LANUV 2018).

Für den Zwergschwan besitzt das SPA eine besondere Bedeutung als Rastgebiet.

4.10 Singschwan

Die Brutgebiete liegen vor allem in Nordrussland und Skandinavien. Als Überwinterungsgebiete nutzt der Singschwan die Niederungen großer Flussläufe mit größeren Stillgewässern und ausgedehnten, ruhigen Grünland- und Ackerflächen. Zur Nahrungssuche werden vor allem vegetationsreiche Gewässer und gewässernahes Grünland wie Überschwemmungszonen im Deichvorland bevorzugt. Bei hoher Schneedecke oder Frost suchen die Tiere auch gewässerferne Grünlandbereiche und Äcker (v.a. Mais und Raps) auf. Als Rast- und Schlafgewässer werden größere, offene Wasserflächen genutzt (Seen, störungsarme Fließgewässerabschnitte) (NLWKN 2011i, LANUV 2018).

Der landesweite Brutbestand des Singschwans umfasst in Schleswig-Holstein 10 – 18 Brutpaare. Davon entfallen in 2016/18 6 Paare auf das SPA „Eider-Treene-Sorge-Niederung“. Vor diesem Hintergrund hat das SPA für die Art eine besondere Bedeutung. Betroffen sind die Teilgebiete Alte Sorge Schleife, Delver Koog, Großes Moor Dellstedt, Tetenhusener Moor und Wildes Moor bei Schwabstedt. Der Brutbestand ist stabil und weist sogar eine zunehmende Tendenz auf. Da dieser über die letzten drei Monitoringperioden hinweg zugenommen hat wird der Erhaltungszustand als „gut“ (B) bewertet. (Scharenberg 2018)

4.11 Bekassine

Charakteristische Brutgebiete sind Nasswiesen sowie Nieder-, Hoch- und Übergangsmoore, wobei sie sehr empfindlich auf Entwässerung und Nutzungsintensivierung reagiert. Mittlerweile brüten die meisten Bekassinen in Hochmoorgebieten. Hier wurden in den letzten Jahrzehnten umfangreiche Maßnahmen zur Wiedervernässung durchgeführt. Auf einer Fläche von 10 ha können 1 bis 3 Brutpaare vorkommen. Das Nest wird auf feuchtem bis nassem Untergrund am Boden versteckt angelegt. Nach der Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Mitte/Ende April die Eiablage, spätestens Ende Juni sind alle Jungen flügge (NLWKN 2011j, LANUV 2018).

2016/18 konnten im SPA „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ 143 Reviere der Bekassine nachgewiesen werden. Betroffen sind davon alle Teilgebiete mit Ausnahme des Austermoor, Bargstaller Au Niederung, Christansholm-Friedrichsholm-Hohn, Tetenhusen/Alt Bennebek, Treene Nordwest, Hartshoper Moor, Nordmoor/Bergenhusen, Ostermoor bei Seeth Ost, Reppelmoor, Schwabstedter Westerkoog, Tollenmoor, Treene Vorland und Zwischen den Schloten. Negative Bestandentwicklungen fanden im Delver Koog (-47%) und dem Großen Moor Dellstedt (-45%) statt. Im Ostermoor bei Seeth (+66%) und dem Wilden Moor bei Schwabstedt (+500%) hat sich der Bestand dagegen sehr positiv entwickelt. Auch wenn der Bestand gegenüber 2008/12 mit 139 Revieren stabilisiert hat, liegt er dennoch unter dem Niveau von 2004 mit 197. Im Hinblick auf die positive Reaktion der Bekassine auf eine „gesteuerte“ Vernässung sowie den auf niedrigem Niveau stabilen Brutbestandes wird der Erhaltungszustand weiterhin mit gut (B) bewertet. (Scharenberg 2018)

4.12 Kranich

Der Kranich brütet bevorzugt auf feuchten bis nassen Flächen wie Hochmooren und Feuchtwiesen. Außerhalb der Brutzeit sucht er seine Nahrung häufig auf Feldern und Wiesen. Als Rastplätze dienen weite, offene Flächen, als Schlafplätze häufig Seichtwasser oder Sumpfbereiche. An den Schlafplätzen ist Störungsfreiheit eine Grundvoraussetzung. Kraniche bauen ihre Nester am Boden. Das Gelege besteht meist aus zwei oliv bis rötlichbraunen, graubraun gefleckten Eiern. Der Legebeginn ist überwiegend im April, die Brutdauer beträgt etwa 30 Tage. Die Kranich-Küken verlassen das Nest bereits nach 24 Stunden und sind nach neun Wochen über kürzere Strecken flugfähig. Der Familienverband hält oft noch bis zum Winterquartier zusammen. Bei frühem Gelegeverlust sind Nachgelege üblich. Kranichpaare bleiben meist ein Leben lang beisammen (NLWKN 2011k, LANUV 2018).

Der Bestand der Brutpaare des Kranich hat über die letzten drei Monitoringperioden deutliche Zuwächse zu verzeichnen. Dieser steigt von 2 im Jahr 2004 auf 10 in 2008/12 und schließlich auf 22 in 2016/18. Dies ist unter Umständen auf Schutzmaßnahmen und einem veränderten Wassermanagement in den Schutzgebieten zurückzuführen. Nachweise existieren dabei für die Teilgebiete Alte Sorge Schleife, Dellstedter Nordmoor, Dellstedter Ostermoor, Delver Koog, Dörpinger Moor, Gräben Alte Sorge, Hartshoper Moor, Hohner See, Königsmoor, Lundener Niederung, Ostermoor bei Seeth, Tetenhusener Moor, Tielener Moor und Wildes Moor bei Schwabstedt. Eine positive Brutbestandsentwicklung ist in ganz Schleswig-Holstein festzustellen. Aufgrund der

anhaltenden Zunahme der Brutpaare ist der Erhaltungszustand als sehr gute (A) zu bewerten. (Scharenberg 2018)

4.13 Uferschnepfe

Die ursprünglichen Lebensräume der Uferschnepfe sind offene Nieder- und Hochmoore sowie feuchte Flussniederungen. Nach einem großräumigen Verlust dieser Habitats sind sie fast ausschließlich in Feuchtwiesen und -weiden als Brutvogel anzutreffen. Ein hoher Grundwasserstand sowie eine lückige Vegetation mit unterschiedlicher Grashöhe sind wichtige Habitatmerkmale. Auf einer Fläche von 10 ha können 1 bis 4 Brutpaare vorkommen. Kleinflächig kann es zu höheren Dichten kommen, da Uferschnepfen oftmals in kolonieartigen Konzentrationen brüten. Das Nest wird am Boden, im Feuchtgrünland in höherem Gras angelegt. Nach der Rückkehr aus den Überwinterungsgebieten beginnt das Brutgeschäft ab Ende März, bis Mitte Juni sind alle Jungen flügge (NLWKN 2011, LANUV 2018).

Das Monitoring 2016/18 benennt 79 Brutpaare. Dies ist gegenüber 2004 mit 80 Brutpaaren zwar ein stabiler Wert, jedoch eine Abnahme im Vergleich zu 116 Brutpaaren 2008/12. Nachweise existieren für die Alte Sorge Schleife, Dellstedter Ostermoor, Dörplinger Moor, Alte Sorge West, Bargstaller Au Niederung, Christiansholm-Friedrichsholm-Hohn, Gräben Alte Sorge, Großraum Börmer Koog, Meggerdorf, Tetenhusen/Alt Bennebek, Treene Nordwest, Treene Südost, Großes Moor Dellstedt und das Ostermoor bei Seeth. Starke Abnahmen gegenüber 2008/12 sind für die Teilgebiete Bargstaller Au-Niederung, Christiansholm-Friedrichsholm-Hohn und Treene Südost zu verzeichnen. Der Erhaltungszustand ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt „ungünstig“ (C). (Scharenberg 2018)

4.14 Großer Brachvogel

Der Große Brachvogel bevorzugt weithin offenes, extensives, feuchtes bis trockenes Grünland mit niedriger Vegetation, z. B. Nasswiesen und Blänken, die bis Juni Wasser halten. Typische Habitats sind feuchte bis nasse Flächen mit fehlender bis lückiger Vegetation wie Überschwemmungsgrünland, Seichtwasserzonen an Binnengewässern, feuchte Heideflächen, Nieder- und Hochmoore. Die Küken bevorzugen Flächen mit bis zu 15 cm hohem Grasbewuchs sowie ungemähte Randstreifen von Mähwiesen und -weiden, wo es auch Deckung gibt. Die Brutflächen liegen in Vegetationshöhen von 15-30 cm. Die Art ist zur Brutzeit territorial, manchmal kommen jedoch auch lockere Kolonien vor. Ackerflächen werden zur Nestanlage nicht grundsätzlich gemieden, doch in der Regel nur besiedelt, wenn zur Nahrungssuche Wiesenflächen in der Nähe sind. Meist resultieren die Bruten auf Ackerflächen aus zuvor umgebrochenen Grünland in Zusammenhang mit der Brutortstreue (NLWKN 2011m, LANUV 2018).

Der Brutbestand liegt für 2016/18 bei 78 Revieren, dies ist gegenüber 80 Revieren in 2008/12 stabil, jedoch lag der Wert 2004 noch bei 100. Nachweise existieren für 2016/18 für die Teilgebiete Alte Sorge Schleife, Dellstedter Nordmoor, Dellstedter Ostermoor, Delver Koog, Alte Sorge West, Bargstaller Au Niederung, Christiansholm-Friedrichsholm-Hohn, Gräben Alte Sorge, Großraum Börmer Koog, Meggerdorf, Tetenhusen/Alt Bennebek, Treene Südost, Königsmoor,

Süderstapeler Westerkoog, Tetenhusener Moor, Wildes Moor bei Schwabstedt und Zwischen den Schloten. Die Hälfte des Bestands verteilt sich auf die Teilgebiete Meggerdorf, Alte Sorge West, Gräben Alte Sorge und Tetenhusen/Alt Bennebek. Der Bestand ist nur aufgrund umfassender Schutzmaßnahmen stabil und befindet sich darum in einem „ungünstigen“ (C) Erhaltungszustand. (Scharenberg 2018)

4.15 Kampfläufer

Der deutschlandweite Bestand des Kampfläufers beläuft sich auf ca. 50 Paare. Der Kurzzzeitrend für den Zeitraum 2004 bis 2016 wird bei einem mittleren Zuwachs von 125 % als zunehmend gemeldet, der Langzeitrend für den Zeitraum 1980 bis 2016 ist mit einer mittleren Abnahme von 74 % rückläufig (EEA 2019). Die Art ist eher im Nordwesten Deutschlands verbreitet, insgesamt extrem selten und vom Aussterben bedroht (Grüneberg et al. 2015; NLWKN 2011n).

In Schleswig-Holstein war der Kampfläufer bis vor wenigen Jahrzehnten noch weit verbreitet in den Niederungsgebieten. Um 1970 wurde der landesweite Bestand noch auf 150 – 300 brütende Weibchen geschätzt. Inzwischen gibt es nur noch einzelne Vorkommen mit Brutverdacht in den Naturschutzkögen und Salzwiesen an der Nordseeküste. Der Bestand wird auf 18 brütende Weibchen geschätzt, damit ist der Kampfläufer auch in Schleswig-Holstein vom Aussterben bedroht (Knief et al. 2010; LANU 2008).

Der Kampfläufer ist in Deutschland ein mäßig häufiger und gefährdeter Gastvogel. Der Gastvogelbestand beläuft sich laut NLWKN auf 8.000 – 20.000 Individuen. Die Rastbestände im gesamten Wattenmeer (und in Niedersachsen) sind in den letzten Jahren stark rückläufig, die Abnahme beträgt um ca. 80 %. Beim Kampfläufer handelt es sich um einen Langstreckenzieher, der vor allem in Westafrika, aber auch in Nordwesteuropa überwintert. Diese Art besiedelt zum einen weite, feuchte bis nasse Dauergrünlandflächen wie Feucht- und Seggenwiesen. Zum anderen Moorflächen mit temporär überfluteten, seichten und schlammigen Senken, die wichtig für den Brutbeginn sind. Mosaikartige Bewirtschaftungs- und Standortstrukturen mit unterschiedlichen Grashöhen haben eine besondere Bedeutung. Lückige Vegetationsbestände, die überwiegend Vegetationshöhen von unter 10 cm aufweisen, in denen aber auch bultige und langrasigere Bereiche eingestreut sind, werden bevorzugt. Im Bereich von Hochmooren ist die Art zudem neben offenen und großflächig feuchten Bereichen mit Wasserstellen auch in teilabgetorften und wiedervernässten Bereichen zu finden. Im Allgemeinen bevorzugen Kampfläufer Flächen mit leichtem Bodenrelief. Balzplätze liegen häufig auf etwas erhöhten, vegetationsfreien oder sehr kurzrasigen Stellen.

Zur Zugzeit ernähren sich Kampfläufer überwiegend pflanzlich von Samen und Getreidekörnern. Während der Brutzeit ist die Ernährung aber überwiegend tierisch. Wasser- sowie Schlamminsekten bzw. deren Larven, Schnecken, Spinnen, Käfer und ähnliche Insekten zählen dann zum Nahrungsspektrum. Dieser Bodenbrüter legt sein Nest versteckt in der Vegetation an. Die Hauptbrutzeit dauert von März bis Juli, zudem weist diese Art eine durchschnittliche bis hohe Ortstreue auf. Das Gelege besteht zumeist aus 4 Eiern, die 20 – 23 Tage bebrütet werden. Die Jungen sind Nestflüchter und bereits nach 25 – 27 Tagen flügge. Die Fluchtdistanz gegenüber sich frei

bewegenden Personen wird mit 40 bis 80 m angegeben. Zur Effektdistanz liegen keine Angaben vor (NLWKN 2011n, LANUV 2018).

In den letzten beiden Monitoringperioden konnte der Kampfläufer nicht nachgewiesen werden und muss daher als aus dem SPA verschwunden betrachtet werden. Der Erhaltungszustand ist daher „ungünstig“ (C). Grundsätzlich bietet das Gebiet jedoch Potenzial für eine Wiederansiedlung. (Scharenberg 2018)

4.16 Goldregenpfeifer

In Deutschland ist der Goldregenpfeifer in den letzten Dekaden selten geworden. Der deutschlandweite Bestand des Goldregenpfeifers beläuft sich auf ca. 2 Brutpaare (EEA 2019) in Niedersachsen. Auf dem Durchzug rastet der Goldregenpfeifer jedoch in Schleswig-Holstein - teilweise auch in größeren Scharen auf Äckern und verschlammten Flächen insbesondere auf der Halbinsel Eiderstedt (NABU SH 2004). Insgesamt ist das Vorkommen in Mitteleuropa zurückgegangen. Dadurch wird die Art bundesweit wie auch landesweit als vom Aussterben bedroht eingestuft (Grüneberg et al. 2015; Knief et al. 2010).

Als Rastvogel ist das Hauptvorkommen der Art an den Küsten und dem küstennahen Binnenland der Nord- und Ostsee und den küstennahen Niederungen und Flussläufen (NLWKN 2011o). Ab August bis Dezember fliegt der Goldregenpfeifer in die Überwinterungsgebiete im Mittelmeerraum und der Atlantikküste. Als Kurzstreckenzieher erscheint die Art ebenfalls in den Monaten August bis November und in den Monaten Februar bis Mitte April, wenn der Goldregenpfeifer in die Brutgebiete in Nordeuropa und Sibirien zurückkehren. Maximale Bestandszahlen in Schleswig-Holstein werden im Monat April erreicht (vgl. Andretzke et al. 2005).

Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Regenwürmern, Nacktschnecken sowie anderen Wirbellosen. Darüber hinaus werden auch Gräser und Sämereien gefressen. Die Alt- und Jungvögel benötigen unterschiedliche Nahrungsflächen. Während für adulte Tiere moornahe, kurzrasige und feuchte Grünlandflächen auf Moorböden existenziell sind, ernähren sich Jungvögel überwiegend auf Grabenrändern und Wiedervernässungsflächen. Dabei gehören Insekten, Insektenlarven, Würmer, kleine Schnecken und Spinnen zu ihrem Nahrungsspektrum. Weiterhin ernähren sie sich auf von pflanzlichen Elementen wie Beeren. Dieser Bodenbrüter errichtet sein Nest frei und offen auf einem trockenen Untergrund. Die Hauptbrutzeit dauert von April bis Juli, zudem weist diese Art eine durchschnittliche Ortstreue bis hohe Nistplatztreue auf. Es kommt überwiegend zu einer Jahresbrut, die aus meist 4 Eiern besteht. Nach 29 Tagen Brutzeit schlüpfen die Jungen und sind nach 35 – 40 Tagen flügge. Als kritischen Schallpegel wird ein Wert von 55 dB(A) tags angenommen. Die artspezifische Effektdistanz beträgt 500 m. Gegenüber sich frei bewegenden Fußgängern besteht eine Fluchtdistanz von (30 bis) 50 m (NLWKN 2011o, LANUV 2018).

Für den Goldregenpfeifer ist das SPA als Rastgebiet von besonderer Bedeutung.

4.17 Rotschenkel

Der Rotschenkel ist ein Zugvogel, der als Teil- bis Langstreckenzieher von den Küsten der Nordsee bis nach Afrika überwintert. Rotschenkel der nördlichen Populationen erscheinen als regelmäßige Durchzügler auf dem Herbstdurchzug von August bis Oktober sowie auf dem Frühjahrsdurchzug von April bis Mai. Als Brutvogel tritt der Rotschenkel in Feuchtwiesen sowie auf Überschwemmungsgrünland auf. Bevorzugt werden Standorte mit einer nicht zu hohen Vegetation und offenen Verlandungszonen. Das Nest wird am Boden angelegt und ist meist in der Vegetation gut versteckt. Auf einer Fläche von 10 ha können 2 bis 3 Brutpaare vorkommen. Rastvögel nutzen Feuchtgebiete aller Art, bevorzugt Schlamm- und Flachufer, Klärteiche und Feuchtwiesen. Nach der Rückkehr aus den Überwinterungsgebieten beginnt das Brutgeschäft ab Mitte April, bis Juni sind alle Jungen flügge (NLWKN 2011p, LANUV 2018).

Der Brutbestand lag im SPA lag 2016/18 bei 59 Paaren und damit deutlich über dem Wert von 37 in 2008/12 sowie 31 in 2004. Nachweise existieren für die Teilgebiete Alte Sorge Schleife, Dellstedter Nordmoor, Dellstedter Ostermoor, Alte Sorge West, Christansholm-Friedrichsholm-Hohn, Großraum Börmer Koog, Tetenhusen/Alt Bennebek, Treene Nordwest, Treene Südost, Großes Moor Dellstedt, Königsmoor, Lundener Niederung, Ostermoor bei Seeth, Tetenhusener Moor, Treene Vorland, WildesMoor bei Schwabstedt und Zwischen den Schloten. Deutliche Zunahmen des Bestands sind in den Teilgebieten Alte Sorge Schleife, Alte Sorge West, Treene Nordwest und im Ostermoor Seeth zu verzeichnen. Ausgehend von einem niedrigen Bestand hat sich die Art offensichtlich soweit erholt, dass ihr Erhaltungszustand als „gut“ (B) bewertet werden kann. (Scharenberg 2018)

4.18 Kiebitz

Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Dort ist der Bruterfolg stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt. Auf einer Fläche von 10 ha können 1 bis 2 Brutpaare vorkommen. Kleinflächig kann es zu höheren Dichten kommen, da Kiebitze oftmals in kolonieartigen Konzentrationen brüten. Die ersten Kiebitze treffen ab Mitte Februar in den Brutgebieten ein. Ab Mitte März beginnt das Brutgeschäft, spätestens im Juni sind die letzten Jungen flügge. (NLWKN 2011q, LANUV 2018).

Der Brutbestand ist seit dem Jahr 2004 sehr stabil. Im Vergleich zu 2008/12 ist ein Anstieg von 10 % zum Jahr 2016/18 hin zu verzeichnen. Dort lag der Brutbestand bei 513 Revieren. Nachweise existieren für alle Teilgebiete mit Ausnahme des Austermoor, Nordmoor/Bergenhusen, Reppelmoor, Schwabstedter Westerkoog, Südermoor/Dacksee, Tielener Moor und Tollenmoor. Die höchsten Bestände befinden sich im Teilgebiet Meggerdorf (81), Börmer Koog (42), Tetenhusen Alt-Bennebek (39) und Treene Südost (38). Der Erhaltungszustand ist aktuell „gut“ (B). (Scharenberg 2018)

5 Beurteilung der durch die potenziellen Windvorrangflächen zu erwartenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets

5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Maßstab für die Bewertung, ob die Beeinträchtigungen auf das Vogelschutzgebiet in seinen maßgeblichen Bestandteilen erheblich sind, sind die Erhaltungsziele. Diese sehen die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der in Anhang I der Vogelschutz-RL aufgeführten und der in Art. 4 Abs. 2 dieser Richtlinie genannten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume vor. Mit Bezug zur Rechtsprechung des BVerwG erfolgt die Bewertung der Erheblichkeit darüber hinaus mit Blick auf die Stabilität des Erhaltungszustands der Population der geschützten Arten (vgl. BVerwG, Urteil v. 12.03.2008 - 9 A 3.06 - Rn 133).

Die Ermittlung der Beeinträchtigungen erfolgt auf der Basis der vorliegenden Bestandsdaten und Bestandsbeschreibungen der windkraftsensiblen Arten anhand einzelfallbezogener Prognosen, die auf die derzeitige Ausprägung und die Erhaltungszustände der Populationen und Habitate der Vogelarten gem. Anhang I, bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL abstellen (vgl. Kap. 2.1).

Die Bewertung der Erheblichkeit erfolgt unter Berücksichtigung der revierbezogenen sowie der flächenbezogenen Beeinträchtigungen. Vor dem Hintergrund der zugrunde zu legenden Erhaltungszustände und Bestandstrends der Arten sowie der definierten günstigen Erhaltungszustände hinsichtlich der artspezifischen Lebensräume, werden zwei grundsätzliche Prüfschritte durchgeführt:

- **Prüfung der Beeinträchtigung von konkreten Brut- oder Rastvorkommen**
Für die Prüfung einer erheblichen Beeinträchtigung eines konkreten Brut- oder Rastvorkommens werden die in der o. g. Liste des MELUR genannten Prüfabstände für die windkraftsensiblen Arten herangezogen. Liegt die potenzielle Windvorrangfläche außerhalb des Prüfabstandes um das konkrete Vorkommen, so können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Liegt die jeweilige potenzielle Windvorrangfläche innerhalb des Prüfabstandes, so wird anhand einer Habitatanalyse geprüft, ob relevante Funktionsbeziehungen (insbesondere Flugbeziehungen zwischen Brutplatz und Nahrungshabitat oder zwischen verschiedenen Teilbereichen eines Rastvorkommens) erheblich betroffen sein können. Kann dies nicht verneint werden, ist von erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen. Auf der nachfolgenden Zulassungsebene kann ggf. eine vertiefende Prüfung mittels einer Raumnutzungsanalyse durchgeführt werden, um nachzuweisen, dass erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund der konkreten Raumnutzung der vorkommenden Individuen ausgeschlossen werden können.
- **Prüfung der Beeinträchtigung von potenziellen Brut- oder Rastvorkommen**
Neben den bekannten Vorkommen werden anhand einer Habitatanalyse im Vogelschutzgebiet auch potenzielle Brut- oder Rastvorkommen identifiziert. Ausgehend von

diesen Räumen werden ebenfalls die in der o. g. Liste des MELUR genannten Prüf-
abstände für die windkraftsensiblen Arten herangezogen. Liegt die potenzielle Wind-
vorrangfläche außerhalb des Prüfabstandes um die potenziellen Brut- oder Rastvor-
kommen, so können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Liegt
die potenzielle Windvorrangfläche innerhalb der Prüfabstände, wird für die Bewertung
erheblicher Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen (insbesondere Flugbezie-
hungen zwischen Brutplatz und Nahrungshabitat oder zwischen verschiedenen Teil-
bereichen eines Rastvorkommens) ebenfalls eine Habitatanalyse durchgeführt. Hier-
bei werden essentielle Nahrungshabitate oder Teillebensräume (z.B. Schlafplätze) im
Kontext der Habitatausstattung des Gesamtgebietes (Schutzgebiet und Umgebungs-
bereiche) sowie relevante potenzielle Flugkorridore ermittelt. Auch die unterschiedli-
che Gefährdung mittels „Schlag“ oder „Meidung“ wird in die Beurteilung einbezogen.
Liegt das Vorhaben bzw. die potenzielle Windvorrangfläche in einem Bereich inner-
halb der Prüfabstände, der aufgrund der Habitatausstattung nicht als entsprechender
Teillebensraum bzw. Flugkorridor der betreffenden Art genutzt wird, so kann eine er-
hebliche Beeinträchtigung sicher ausgeschlossen werden. Liegt das Vorhaben bzw.
die potenzielle Windvorrangfläche in einem Bereich, der aufgrund der Habitatausstat-
tung als essentieller Teillebensraum bzw. Flugkorridor der betreffenden Art genutzt
werden kann, ist im Regelfall von erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen.

5.2 Vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfungen und weitere Gutachten

Es liegen für Bestandsanlagen keine FFH-Verträglichkeitsprüfungen für das SPA aus den letzten
5 Jahren vor.

5.3 Vermeidungsgrundsätze

Eine unmittelbare Inanspruchnahme von EU-Vogelschutzgebieten (SPA) und eine unmittelbare
Benachbarung zu Vorranggebieten Windenergie ist ausgeschlossen, da die SPA-Gebietskulisse
einschließlich eines Umgebungsbereiches von 300 m als Tabukriterien definiert sind. Damit wer-
den mögliche Gebietsbeeinträchtigungen bereits sehr weitgehend vermieden (vgl. Kap. 3).

Auch in den Dichtezentren für Seeadlervorkommen, bedeutsamen Nahrungsgebieten für Gänse
(ohne Graugänse und Neozoen) und Schwäne (Zwerg- und Singschwäne) außerhalb von EU-
Vogelschutzgebieten sowie im 1.000-m-Abstand um Kolonien von Trauerseeschwalben und im
3.000-m-Abstand um die Lachseeschwalben-Kolonie bei Neufeld und im Bereich bedeutender
Vogelflugkorridore zwischen Schlafplätzen und Nahrungsflächen von Gänsen und Schwänen so-
wie im 3-km-Abstandsradius um wichtige Schlafgewässer der Kraniche wird der vorsorgende Ar-
tenschutz grundsätzlich höher gewichtet als das Interesse an einer Windkraftnutzung (weiche
Tabubereiche). Daher werden diese Bereiche bereits aus Gründen des Artenschutzes für die
Windkraftnutzung ausgeschlossen.

5.4 Prognose der Beeinträchtigungen für Vogelarten des Anhang I der VS-Richtlinie

Nachfolgend werden die voraussichtlichen Beeinträchtigungen der Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL artbezogen hinsichtlich ihrer maßgeblichen Bestandteile ermittelt und bewertet.

5.4.1 PR1_SLF_112

Sumpfohreule

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für extensiv bewirtschaftete feuchten Grünlandbereiche. Die übrigen Offenlandbereiche stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar. Für die von Sumpfohreulen genutzten Habitate ist keine stark veränderte Habitatqualität erkennbar. (Scharenberg 2018)

Der Prüfabstand der Sumpfohreule liegt aufgrund ihrer Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 1.000 m (MELUR 2016). Die Fläche PR1_SLF_112 liegt rund 700 m vom Rand des Vogelschutzgebietes entfernt. Potenzielle Bruthabitate befinden sich auch in den Randbereichen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 700 m entspricht. Für die Monitoringperiode 2016/18 existieren keine Nachweise von Brutvorkommen. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des potenziellen Vorranggebietes nicht zu erwarten. Lediglich die südwestlichen Randbereiche der PR1_SLF_112 befinden sich im relevanten potenziellen Aktionsbereich der Art. So stellen die Grünlandflächen ein potenzielles Nahrungshabitat der Art dar.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem geringfügigen Verlust von Nahrungshabitaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art im südlichen Randbereich der Fläche PR1_SLF_112 kommt. Ein Tötung der Art durch Vogelschlag kann in den Randbereichen der Potenzialfläche ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da die Sumpfohreule schlaggefährdet ist.

Ob es sich bei den durch die Potenzialfläche PR1_SLF_112 überplanten Bereichen um essentielle Nahrungshabitate der Art handelt ist abschließend nicht eindeutig zu beurteilen. Vergleichbare Offenlandflächen stehen in der Umgebung der potenziellen Bruthabitate der Art grundsätzlich zur Verfügung. Ob sie in gleicher Weise als Nahrungshabitate geeignet sind, hängt aber in starkem Maße von der Bewirtschaftungsweise, dem Nutzungsdruck durch andere Arten und ggf. weiteren Faktoren ab. Es wird daher vorsorglich unterstellt, dass die Art auf die sich mit ihrem Aktionsradius überschneidenden Randbereiche der Potenzialfläche angewiesen ist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Sumpfohreule im SPA ist durch den Großteil der Potenzialfläche PR1_SLF_112 daher nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen durch die südwestlichen Randbereiche der Fläche können aufgrund eines möglichen**

Verlustes essentieller Nahrungsflächen sowie der Schlaggefährdung jedoch nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen können aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes in den südwestlichen Randbereichen ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur Gebietsgrenze von zumindest 1.000 m eingehalten wird. Konflikte außerhalb der Entfernung von 1.000 m zum EU-Vogelschutzgebiet, die sich ggf. bei neu im Gebiet ansiedelnden Sumpfohreulen ergeben können, können in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene bzw. im laufenden Betrieb der Anlagen ausgeschlossen werden.

Rohrdommel

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Röhrichtbereiche am Rande von Gewässern. Die übrigen Offenlandbereiche stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Im SPA findet man die Rohrdommel in Verlandungszonen mit Schilfrohrbeständen, in kleineren Gebieten gibt es meist nur einzelne Rufer. Voraussetzung ist ein ausreichend hoher Wasserstand, um als Nahrung ein Angebot an Fischen und Amphibien bereit zu halten. Die im Vergleichszeitraum von der Rohrdommel genutzten Gebiete sind in ihrer Habitatqualität als stabil zu bezeichnen. (Scharenberg, 2018)

Der Prüfabstand der Rohrdommel liegt aufgrund ihrer Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 1.000 m (MELUR 2016). Die Fläche PR1_SLF_112 liegt rund 700 m vom Rand des Vogelschutzgebietes entfernt. Potenzielle Bruthabitate befinden sich auch in den Randbereichen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 700 m entspricht. In unmittelbarer Nähe zur Potenzialfläche befinden sich keine Brutvorkommen. Nachgewiesene Brutvorkommen befinden sich erst in 9.000 m Entfernung. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten und nachgewiesenen Vorkommen sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des potenziellen Vorranggebietes nicht zu erwarten. Lediglich die südlichen Randbereiche der PR1_SLF_112 befinden sich im relevanten potenziellen Aktionsbereich der Art.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem geringfügigen Verlust von Nahrungshabitaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art im südlichen Randbereich der Fläche PR1_SLF_112 kommt. Ein Tötung der Art durch Vogelschlag kann in den Randbereichen der Potenzialfläche ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da die Rohrdommel schlaggefährdet ist und Windkraftanlagen meidet.

Ob es sich bei den durch die Potenzialfläche PR1_SLF_112 überplanten Bereichen um essentielle Nahrungshabitate der Art handelt ist abschließend nicht eindeutig zu beurteilen. Vergleichbare Offenlandflächen stehen in der Umgebung der potenziellen Bruthabitate der Art grundsätzlich zur Verfügung. Ob sie in gleicher Weise als Nahrungshabitate geeignet sind, hängt aber in starkem Maße von der Bewirtschaftungsweise, dem Nutzungsdruck durch andere Arten und ggf. weiteren Faktoren ab. Es wird daher vorsorglich unterstellt, dass die Art auf die sich mit ihrem Aktionsradius überschneidenden Randbereiche der Potenzialfläche angewiesen ist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Rohrdommel im SPA ist durch den Großteil der Potenzialfläche PR1_SLF_112 daher nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen durch die südwestlichen Randbereiche der Fläche können aufgrund der Störung und dem damit verbundenen Verlust von wichtigen Bruthabitaten sowie eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen und der Schlaggefährdung jedoch nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen können aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes in den südwestlichen Randbereichen ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur Gebietsgrenze von zumindest 1.000 m eingehalten wird. Konflikte außerhalb der Entfernung von 1.000 m zum EU-Vogelschutzgebiet, die sich ggf. bei neu im Gebiet ansiedelnden Rohrdommeln ergeben können, können in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene bzw. im laufenden Betrieb der Anlagen ausgeschlossen werden.

Trauerseeschwalbe

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die zahlreichen Gewässern. Darüber hinaus stellen die Gewässer sowie die feuchten Wiesen geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Wie auch in der vorangegangenen Monitoringperiode 2008/12 wurde auch 2016/18 kein Brutpaar nachgewiesen. Grundsätzlich bietet das SPA der Trauerseeschwalbe großflächig potenzielle Bruthabitate. Im Detail benötigt die Art jedoch im Wasser befindliche „schwimmende“ Bereiche in Form von Pflanzenteppichen. Solche Abschnitte sind unter anderem auf der Rinne am Hohner See vorhanden. Diese Kleinstrukturen sind jedoch nicht mehr häufig. Dies wirkt sich negativ auf eine potenzielle Neuansiedlung der Trauerseeschwalbe aus. (Scharenberg 2018)

Der Prüfabstand der Trauerseeschwalbe liegt aufgrund ihrer Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 1.000 m (MELUR 2016). Die Fläche PR1_SLF_112 liegt rund 700 m vom Rand des Vogelschutzgebietes entfernt. Potenzielle Bruthabitate befinden sich auch in den Randbereichen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 700 m entspricht. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des potenziellen Vorranggebietes nicht zu erwarten. Lediglich die südlich-westlichen Randbereiche der PR1_SLF_112 befinden sich im relevanten potenziellen Aktionsbereich der Art. So stellen die Grünlandflächen ein potenzielles Nahrungshabitat der Art dar.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem geringfügigen Verlust von Nahrungshabitaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art im südlichen Randbereich der Fläche PR1_SLF_112 kommt. Ein Tötung der Art durch Vogelschlag kann in den Randbereichen der Potenzialfläche ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da die Trauerseeschwalbe schlaggefährdet ist.

Ob es sich bei den durch die Potenzialfläche PR1_SLF_112 überplanten Bereichen um essentielle Nahrungshabitate der Art handelt ist abschließend nicht eindeutig zu beurteilen. Vergleichbare Offenlandflächen stehen in der Umgebung der potenziellen Bruthabitate der Art

grundsätzlich zur Verfügung. Ob sie in gleicher Weise als Nahrungshabitate geeignet sind, hängt aber in starkem Maße von der Bewirtschaftungsweise, dem Nutzungsdruck durch andere Arten und ggf. weiteren Faktoren ab. Es wird daher vorsorglich unterstellt, dass die Art auf die sich mit ihrem Aktionsradius überschneidenden Randbereiche der Potenzialfläche angewiesen ist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Trauerseeschwalbe im SPA ist durch den Großteil der Potenzialfläche PR1_SLF_112 daher nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen durch die südwestlichen Randbereiche der Fläche können aufgrund eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen sowie der Schlaggefährdung jedoch nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen können aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes in den südwestlichen Randbereichen ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur Gebietsgrenze von zumindest 1.000 m eingehalten wird. Konflikte außerhalb der Entfernung von 1.000 m zum EU-Vogelschutzgebiet, die sich ggf. bei neu im Gebiet ansiedelnden Trauerseeschwalben ergeben können, können in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene bzw. im laufenden Betrieb der Anlagen ausgeschlossen werden.

Weißstorch

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art Nahrungshabitate, potentielle Bruthabitate befinden sich im direkten Umfeld des SPA. Die Gewässer sowie die feuchten Wiesen bieten geeignete Nahrungshabitate für die Art. Potenzielle Brutplätze könnten dagegen in ländlichen Siedlungen liegen. Hier sind Flugbeziehungen zwischen Brutplatz und Nahrungshabitat nicht ausgeschlossen

Gemäß den Erhaltungszielen des SPA „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ ist das Gebiet für den Weißstorch als Nahrungsgast von besonderer Bedeutung. Der Prüfabstand des Weißstorch liegt aufgrund seiner mittleren Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 1.000 m (MELUR 2016). Die Fläche PR1_SLF_112 liegt rund 700 m vom Rand des Vogelschutzgebietes entfernt. Nahrungshabitate befinden sich auch in den Randbereichen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 700 m entspricht. Schon aufgrund der Entfernung sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des potenziellen Vorranggebietes nicht zu erwarten. Lediglich die südlichwestlichen Randbereiche der PR1_SLF_112 befinden sich im relevanten potenziellen Aktionsbereich der Art.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem geringfügigen Verlust von Nahrungshabitaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art im Bereich der Fläche PR1_SLF_112 kommt. Ein Tötung der Art durch Vogelschlag kann in den Randbereichen der Potenzialfläche ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da der Weißstorch schlaggefährdet ist.

Ob es sich bei den durch die Potenzialfläche PR1_SLF_112 überplanten Bereichen um essentielle Nahrungshabitate der Art handelt ist abschließend nicht eindeutig zu beurteilen. Vergleichbare Offenlandflächen stehen in der Umgebung grundsätzlich zur Verfügung. Ob sie in gleicher

Weise als Nahrungshabitate geeignet sind, hängt aber in starkem Maße von der Bewirtschaftungsweise, dem Nutzungsdruck durch andere Arten und ggf. weiteren Faktoren ab. Es wird daher vorsorglich unterstellt, dass die Art auf die sich mit ihrem Aktionsradius überschneidenden Randbereiche der Potenzialfläche angewiesen ist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Weißstorchs im SPA ist durch den Großteil der Potenzialfläche PR1_SLF_112 daher nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen durch die südwestlichen Randbereiche der Fläche können aufgrund eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen sowie der Schlaggefährdung jedoch nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen können aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes in den südwestlichen Randbereichen ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur Gebietsgrenze von zumindest 1.000 m eingehalten wird. Konflikte außerhalb der Entfernung von 1.000 m zum EU-Vogelschutzgebiet können in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene bzw. im laufenden Betrieb der Anlagen ausgeschlossen werden. Es wird empfohlen, dass im Zuge der Genehmigungsverfahren Austauschbeziehungen fach- und sachgerecht erfasst und dokumentiert werden.

Rohrweihe

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Röhrichtbestände und Uferzonen von Gewässern. Darüber hinaus stellen die Gewässer sowie die feuchten Wiesen geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Zur Brut nutzt die Rohrweihe im SPA vor allem die Moore und weniger das Grünland. Grünlandbereiche erweisen sich, trotz vorhandener Schilfgräben, als Bruthabitat weniger geeignet. Im Vordergrund stehen diesbezüglich Gebiete mit Moorbereichen oder Gewässer mit entsprechender Schilfzone. In der Folge befinden sich die Neststandorte der Rohrweihe in den Schutzgebieten, vor allem in Schilf und Röhricht, während darüber hinaus das Grünland zur Nahrungssuche aufgesucht wird. In Bezug auf die Habitatqualität befinden sich ebendiese Moorbereiche entweder in einem mit den letzten Jahrzehnten vergleichbaren Zustand oder aber sie werden zunehmend durch Entwicklungsmaßnahmen oder Managementpläne verbessert. Der Brutbestand der Rohrweihe ist im SPA verhältnismäßig stabil. (Scharenberg 2018)

Der Prüfabstand der Rohrweihe liegt aufgrund ihrer Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 1.000 m (MELUR 2016). Die Fläche PR1_SLF_112 liegt rund 700 m vom Rand des Vogelschutzgebietes entfernt. Potenzielle Bruthabitate befinden sich auch in den Randbereichen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 700 m entspricht. Ein nachgewiesenes Brutvorkommen befindet sich in rund 3.800 m Entfernung im Teilgebiet Börmer Koog. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten und nachgewiesenen Vorkommen sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des potenziellen Vorranggebietes nicht zu erwarten. Lediglich die südwestlichen Randbereiche der PR1_SLF_112 befinden sich im relevanten potenziellen Aktionsbereich der Art. So stellen die Grünlandflächen ein potenzielles Nahrungshabitat der Art dar.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem geringfügigen Verlust von Nahrungshabitaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art im südwestlichen Randbereich der Fläche PR1_SLF_112 kommt. Ein Tötung der Art durch Vogelschlag kann in den Randbereichen der Potenzialfläche ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da die Rohrweihe schlaggefährdet ist.

Ob es sich bei den durch die Potenzialfläche PR1_SLF_112 überplanten Bereichen um essentielle Nahrungshabitate der Art handelt ist abschließend nicht eindeutig zu beurteilen. Vergleichbare Offenlandflächen stehen in der Umgebung der potenziellen Bruthabitate der Art grundsätzlich zur Verfügung. Ob sie in gleicher Weise als Nahrungshabitate geeignet sind, hängt aber in starkem Maße von der Bewirtschaftungsweise, dem Nutzungsdruck durch andere Arten und ggf. weiteren Faktoren ab. Es wird daher vorsorglich unterstellt, dass die Art auf die sich mit ihrem Aktionsradius überschneidenden Randbereiche der Potenzialfläche angewiesen ist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Rohrweihe im SPA ist durch den Großteil der Potenzialfläche PR1_SLF_112 daher nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen durch die südwestlichen Randbereiche der Fläche können aufgrund eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen sowie der Schlaggefährdung jedoch nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen können aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes in den südwestlichen Randbereichen ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur Gebietsgrenze von zumindest 1.000 m eingehalten wird. Konflikte außerhalb der Entfernung von 1.000 m zum EU-Vogelschutzgebiet, die sich ggf. bei neu im Gebiet ansiedelnden Rohrweihen ergeben können, können in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene bzw. im laufenden Betrieb der Anlagen ausgeschlossen werden.

Kornweihe

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für feuchte Heideflächen, Moore und Feuchtwiesen. Darüber hinaus stellen Acker- und Grünlandbereiche geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Kornweihen sind gegenüber Windkraftanlagen schlaggefährdet. Aufgrund dieser Gefährdung wird nach MELUR (2016) ein 1.000 m-Prüfbereich zum Bruthabitat der Kornweihe (nur Brut) angegeben. Im Standarddatenbogen des SPA wird die Kornweihe jedoch als Rastvogel/Nahrungsgast aufgeführt, gemäß den Erhaltungszielen des SPA „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ ist das Gebiet für die Kornweihe als Rastvogel zudem von besonderer Bedeutung. Der entsprechende Prüfabstand bezieht sich jedoch ausschließlich auf Vorkommen der Kornweihe als Brutvogel (MELUR 2016).

Die Fläche PR1_SLF_112 liegt rund 700 m vom Rand des Vogelschutzgebietes entfernt. Potenzielle Nahrungshabitate befinden sich auch in den Randbereichen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 700 m entspricht. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Nahrungshabitaten sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile

des potenziellen Vorranggebietes nicht zu erwarten. Lediglich die südwestlichen Randbereiche der PR1_SLF_112 befinden sich im relevanten potenziellen Aktionsbereich der Art. So stellen die Acker- und Grünlandflächen ein potenzielles Nahrungshabitat der Art dar.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem geringfügigen Verlust von Nahrungshabitaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art im südwestlichen Randbereich der Fläche PR1_SLF_112 kommt. Ein Tötung der Art durch Vogelschlag kann in den Randbereichen der Potenzialfläche ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da die Kornweihe schlaggefährdet ist.

Ob es sich bei den durch die Potenzialfläche PR1_SLF_112 überplanten Bereichen um essentielle Nahrungshabitate der Art handelt ist abschließend nicht eindeutig zu beurteilen. Vergleichbare Offenlandflächen stehen in der Umgebung der potenziellen Bruthabitate der Art grundsätzlich zur Verfügung. Ob sie in gleicher Weise als Nahrungshabitate geeignet sind, hängt aber in starkem Maße von der Bewirtschaftungsweise, dem Nutzungsdruck durch andere Arten und ggf. weiteren Faktoren ab. Es wird daher vorsorglich unterstellt, dass die Art auf die sich mit ihrem Aktionsradius überschneidenden Randbereiche der Potenzialfläche angewiesen ist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Kornweihe im SPA ist durch den Großteil der Potenzialfläche PR1_SLF_112 daher nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen durch die südwestlichen Randbereiche der Fläche können aufgrund eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen sowie der Schlaggefährdung jedoch nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen können aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes in den südwestlichen Randbereichen ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur Gebietsgrenze von zumindest 1.000 m eingehalten wird. Konflikte außerhalb der Entfernung von 1.000 m zum EU-Vogelschutzgebiet, die sich ggf. bei neu im Gebiet ansiedelnden Kornweihen ergeben können, können in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene bzw. im laufenden Betrieb der Anlagen ausgeschlossen werden.

Wiesenweihe

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die feuchten Offenlandbereiche sowie landwirtschaftlichen Nutzflächen. Darüber hinaus stellen die landwirtschaftlichen Nutzflächen geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Brutnachweise wurden für das SPA nicht erbracht, jedoch insgesamt vier Brutzeitvorkommen. Die betroffenen Gebiete werden jedoch vermutlich primär zur Nahrungssuche genutzt und stellen wahrscheinlich nicht die Brutstandorte da. Sie liegen in Mooren oder in deren Nähe. (Scharenberg 2018)

Der Prüfabstand der Wiesenweihe liegt aufgrund ihrer Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 1.000 m (MELUR 2016). Die Fläche PR1_SLF_112 liegt rund 700 m vom Rand des Vogelschutzgebietes entfernt. Potenzielle Bruthabitate befinden sich auch in den Randbereichen des SPA,

sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 700 m entspricht. Ein Brutzeitvorkommen befindet sich in rund 6.400 m Entfernung im Teilgebiet Alte Sorge Schleife. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des potenziellen Vorranggebietes nicht zu erwarten. Lediglich die südlichwestlichen Randbereiche der PR1_SLF_112 befinden sich im relevanten potenziellen Aktionsbereich der Art. So stellen die Grünlandflächen ein potenzielles Nahrungshabitat der Art dar.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem geringfügigen Verlust von Nahrungshabitaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art im südlichwestlichen Randbereich der Fläche PR1_SLF_112 kommt. Ein Tötung der Art durch Vogelschlag kann in den Randbereichen der Potenzialfläche ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da die Wiesenweihe schlaggefährdet ist.

Ob es sich bei den durch die Potenzialfläche PR1_SLF_112 überplanten Bereichen um essentielle Nahrungshabitats der Art handelt ist abschließend nicht eindeutig zu beurteilen. Vergleichbare Offenlandflächen stehen in der Umgebung der potenziellen Bruthabitats der Art grundsätzlich zur Verfügung. Ob sie in gleicher Weise als Nahrungshabitats geeignet sind, hängt aber in starkem Maße von der Bewirtschaftungsweise, dem Nutzungsdruck durch andere Arten und ggf. weiteren Faktoren ab. Es wird daher vorsorglich unterstellt, dass die Art auf die sich mit ihrem Aktionsradius überschneidenden Randbereiche der Potenzialfläche angewiesen ist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Wiesenweihe im SPA ist durch den Großteil der Potenzialfläche PR1_SLF_112 daher nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen durch die südwestlichen Randbereiche der Fläche können aufgrund eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen sowie der Schlaggefährdung jedoch nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen können aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes in den südwestlichen Randbereichen ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur Gebietsgrenze von zumindest 1.000 m eingehalten wird. Konflikte außerhalb der Entfernung von 1.000 m zum EU-Vogelschutzgebiet, die sich ggf. bei neu im Gebiet ansiedelnden Wiesenweihen ergeben können, können in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene bzw. im laufenden Betrieb der Anlagen ausgeschlossen werden.

Wachtelkönig

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die extensiv bewirtschafteten Grünlandbereiche. Die extensiven Grünlandbereiche stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitats für die Art dar.

Der Brutbestand des Wachtelkönigs wird 2016/18 mit insgesamt vier Rufern angegeben. Betroffen sind dabei die Teilgebiete Alte Sorge Schleife und Königsmoor. (Scharenberg 2018)

Der Prüfabstand des Wachtelkönigs liegt aufgrund seiner Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR1_SLF_112 liegt rund 700 m vom Rand des

Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. Ein nachgewiesenes Brutvorkommen befindet sich in rund 5.250 m Entfernung im Teilgebiet Alte Sorge Schleife. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten und nachgewiesenen Vorkommen sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Wachtelkönigs. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung potenzieller Bruthabitats und nachgewiesener Vorkommen der Art zur Fläche PR1_SLF_112 ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_SLF_112 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Zwergschwan

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Nahrungshabitats. Dies gilt insbesondere für die extensiv bewirtschafteten Grünlandbereiche. Für den Zwergschwan besitzt das SPA eine besondere Bedeutung als Rastgebiet.

Der Prüfabstand des Zwergschwan liegt aufgrund seiner Aktionsradien im Umfeld der Brut- und Rasthabitats bei 500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR1_SLF_112 liegt rund 700 m vom Rand des Vogelschutzgebietes entfernt. Schon aufgrund der großen Entfernung zu potenziellen Nahrungshabitats sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Nahrungshabitats bzw. potenziellen Nahrungshabitats des Zwergschwans. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung potenzieller Nahrungshabitats der Art zur Fläche PR1_SLF_112 ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Zwergschwans im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_SLF_112 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Singschwan

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet dem Singschwan potenzielle Rast- und Bruthabitats. Dies gilt insbesondere für die Gewässer und Überflutungsflächen. Die extensiven Grünlandbereiche stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitats für die Art dar.

Besonders in den vernässten Mooren finden sich offensichtlich hinreichend offene Wasserflächen, die es dem Singschwan ermöglichen, in den Randbereichen Nester anzulegen und Junge

aufzuziehen. Die besiedelten Moore weisen, hinsichtlich der Habitatqualität, einen überwiegend guten Zustand auf. (Scharenberg 2018)

Singschwäne zeigen als Rastvogel ein Meideverhalten gegenüber Windkraftanlagen. Aufgrund ihrer Empfindlichkeit während der Rast wird nach MELUR (2016) ein 500 m-Prüfbereich zum Rasthabitat des Singschwans (nur Rast) angegeben. Im Standarddatenbogen des SPA wird der Singschwan als sowohl als Rast- als auch als Brutvogel aufgeführt. Der entsprechende Prüfabstand bezieht sich jedoch ausschließlich auf Vorkommen des Singschwans als Rastvogel (MELUR 2016). Die Fläche PR1_SLF_112 liegt rund 700 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und potenziellen Brut- und Rastplätzen entfernt. Nachgewiesene Brutvorkommen liegen in rund 3.150 m Entfernung im Teilgebiet Tetenhusener Moor. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten, nachgewiesenen Brutvorkommen und potenziellen Rasthabitaten sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten oder Rastvorkommen des Singschwans. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung zur Fläche PR1_SLF_112 ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_SLF_112 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Bekassine

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Bekassine potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Feuchtwiesen und Überflutungsflächen. Die extensiven Grünlandbereiche stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Die nachgewiesenen Vorkommen im SPA sind sowohl in Mooren, hier vielfach in stark wiedervernässten Bereichen, als auch in extensivem Grünland gelegen. In Folge der Managementmaßnahmen sind die von Bekassinen besetzten Gebiete in einem für die Art hinreichend gutem Zustand. In den landwirtschaftlich genutzten Zonen ist eine Meidung der trockenen Bereiche zu beobachten. Damit ist die Habitatqualität in den „Vorkommensgebieten“ gut, nicht so in den „gemiedenen Gebieten“. Besonders eine Reihe von Mooren stellen im SPA Verbreitungsschwerpunkte da. Betroffen sind davon die Teilgebiete Dellstedter Nordmoor, Großes Moor Dellstedt, Dörplinger Moor, Ostermoor bei Seeth und Wildes Moor bei Schwabstedt. Schwerpunkte liegen jedoch auch in anderen Teilgebieten. (Scharenberg 2018)

Der Prüfabstand der Bekassine liegt aufgrund ihrer Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR1_SLF_112 liegt rund 700 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. Nachgewiesene Vorkommen befinden sich in rund 1.800 m Entfernung im Teilgebiet Tetenhusener Moor. Schon aufgrund der Entfernung zu

potenziellen Bruthabitaten und nachgewiesenen Vorkommen sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten der Bekassine. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung potenzieller Bruthabitate und nachgewiesener Vorkommen der Art zur Fläche PR1_SLF_112 ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_SLF_112 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Kranich

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet dem Kranich potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Feuchtwiesen, Überflutungsflächen und Mooren. Die Gewässer und feuchten Bereiche entlang dieser stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Besonders die im SPA liegenden Moorgebiete werden vom Kranich gut angenommen. Vielfach steht dies in Verbindung mit einer durchgeführten Wiedervernässung. Bei anhaltender Bestandszunahme ist zu erwarten, dass der Kranich auch in andere „Feuchtgebiete“ ausweichen wird, sofern die Nahrungsverfügbarkeit auch in der Kulturlandschaft noch gegeben ist. Das, südlich der Potenzialfläche liegende, Teilgebiet Tetehusener Moor hat mit 3 Brutpaaren, neben dem Königsmoor, den höchsten Bestand aller Teilgebiete. (Scharenberg 2018)

Der Prüfabstand des Kranich liegt aufgrund seiner Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR1_SLF_112 liegt rund 700 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. Nachgewiesene Vorkommen befinden sich in rund 2.720 m Entfernung im Teilgebiet Tetehusener Moor. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten und nachgewiesenen Vorkommen sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Kranich. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung potenzieller Bruthabitate und nachgewiesener Vorkommen der Art zur Fläche PR1_SLF_112 ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_SLF_112 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Uferschnepfe

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Uferschnepfe potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Feuchtwiesen, Überflutungsflächen und Mooren. Die Gewässer und feuchten Bereiche entlang dieser stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Als Bruthabitat nutzt die Uferschnepfe im SPA überwiegend Grünlandbereiche. Diese Flächen sind im Frühjahr in der Regel kurzrasig und meist nicht zu trocken. Die Art verträgt grundsätzlich auch eine bestimmte Nutzungsintensität. Die vorhandenen, genutzten Flächen sind vermutlich in gutem Zustand. Einige Verbreitungsschwerpunkte liegen auf der, der Potenzialfläche zugewandten Seite des SPA. Dazu gehören die Teilgebiete Tetenhusen/Alt Bennebek, Gräben Alte Sorge, Großraum Börmer Koog und Meggerdorf. (Scharenberg 2018)

Der Prüfabstand der Uferschnepfe liegt aufgrund ihrer Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR1_SLF_112 liegt rund 700 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. Nachgewiesene Vorkommen befinden sich in rund 2.020 m Entfernung im Teilgebiet Großraum Börmer Koog. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten und nachgewiesenen Vorkommen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten der Uferschnepfe. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung potenzieller Bruthabitate und nachgewiesener Vorkommen der Art zur Fläche PR1_SLF_112 ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_SLF_112 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Großer Brachvogel

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet dem Großen Brachvogel potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Feuchtwiesen, Überflutungsflächen und Mooren. Die Gewässer und feuchten Bereiche entlang dieser stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Im SPA haben sich die Brutvorkommen des Großen Brachvogel teilweise aus angestammten (Hoch)-Moorgebieten in Grünlandbereiche verlagert. Die Habitatqualität ist deshalb auf niedrigem Niveau stabil. Brutvorkommen der Art befinden sich in mehreren, an die Potenzialfläche grenzenden Teilgebieten. Dazu zählen unter anderem das Tetenhusener Moor sowie Gräben Alte Sorge. (Scharenberg 2018)

Der Prüfabstand des Großen Brachvogel liegt aufgrund seiner Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR1_SLF_112 liegt rund 700 m vom Rand des

Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. Nachgewiesene Vorkommen befinden sich in rund 2.020 m Entfernung im Teilgebiet Gräben Alte Sorge. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten und nachgewiesenen Vorkommen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Großen Brachvogel. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung potenzieller Bruthabitate und nachgewiesener Vorkommen der Art zur Fläche PR1_SLF_112 ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_SLF_112 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Kampfläufer

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet dem Kampfläufer potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die feuchten bis nassen Dauergrünlandflächen und Moore. Die Gewässer und feuchten Bereiche als auch Grünland und Ackerflächen stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

In den letzten beiden Monitoringperioden konnte der Kampfläufer nicht nachgewiesen werden und muss daher als aus dem SPA verschwunden betrachtet werden. Grundsätzlich bietet das Gebiet jedoch Potenzial für eine Wiederansiedlung. Die letzte Brutwahrscheinlichkeit stammt aus dem NSG Alte Sorge, von einer extensiven, stark vernässten Feuchtgrünlandfläche. (Scharenberg 2018)

Der Prüfabstand des Kampfläufer liegt aufgrund seiner Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR1_SLF_112 liegt rund 700 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von potenziellen Bruthabitaten des Kampfläufers. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung potenzieller Bruthabitate der Art zur Fläche PR1_SLF_112 ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_SLF_112 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Goldregenpfeifer

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Nahrungshabitate. Dies gilt insbesondere für die extensiv bewirtschafteten Grünlandbereiche. Für den Goldregenpfeifer ist das SPA als Rastgebiet von besonderer Bedeutung.

Der Prüfabstand des Goldregenpfeifer liegt aufgrund seiner Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 1.000 m (MELUR 2016). Die Fläche PR1_SLF_112 liegt rund 700 m vom Rand des Vogelschutzgebietes entfernt. Potenzielle Nahrungshabitate befinden sich auch in den Randbereichen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 700 m entspricht. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Nahrungshabitaten sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des potenziellen Vorranggebietes nicht zu erwarten. Lediglich die südwestlichen Randbereiche der PR1_SLF_112 befinden sich im relevanten potenziellen Aktionsbereich der Art. So stellen die Grünlandflächen ein potenzielles Nahrungshabitat der Art dar.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem geringfügigen Verlust von Nahrungshabitaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art im südwestlichen Randbereich der Fläche PR1_SLF_112 kommt. Ein Tötung der Art durch Vogelschlag kann in den Randbereichen der Potenzialfläche ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da der Goldregenpfeifer schlaggefährdet ist und Windkraftanlagen meidet.

Ob es sich bei den durch die Potenzialfläche PR1_SLF_112 überplanten Bereichen um essentielle Nahrungshabitate der Art handelt ist abschließend nicht eindeutig zu beurteilen. Vergleichbare Offenlandflächen stehen der Art in der Umgebung grundsätzlich zur Verfügung. Ob sie in gleicher Weise als Nahrungshabitate geeignet sind, hängt aber in starkem Maße von der Bewirtschaftungsweise, dem Nutzungsdruck durch andere Arten und ggf. weiteren Faktoren ab. Es wird daher vorsorglich unterstellt, dass die Art auf die sich mit ihrem Aktionsradius überschneidenden Randbereiche der Potenzialfläche angewiesen ist .

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Goldregenpfeifers im SPA ist durch den Großteil der Potenzialfläche PR1_SLF_112 daher nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen durch die südwestlichen Randbereiche der Fläche können aufgrund der Störung und dem damit verbundenen Verlust von wichtigen Bruthabitaten sowie eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen und der Schlaggefährdung jedoch nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen können aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes in den südwestlichen Randbereichen ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur Gebietsgrenze von zumindest 1.000 m eingehalten wird. Konflikte außerhalb der Entfernung von 1.000 m zum EU-Vogelschutzgebiet, die sich ggf. bei neu im Gebiet ansiedelnden Goldregenpfeifern ergeben können, können in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene bzw. im laufenden Betrieb der Anlagen ausgeschlossen werden.

Rotschenkel

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet dem Rotschenkel potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Feuchtwiesen und das Überschwemmungsflächen. Die Gewässer und feuchten Bereiche stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Ein entscheidend für die Habitatnutzung des Rotschenkels ist im SPA der Zugang zu Wasser. Der Brutbestand ist jedoch lückenhaft. In der Nähe des SPA gelegene Vorkommen befinden sich unter anderem im Teilgebiet Tetenhusener Moor. (Scharenberg 2018)

Der Prüfabstand des Rotschenkel liegt aufgrund seiner Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR1_SLF_112 liegt rund 700 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. Nachgewiesene Vorkommen befinden sich in rund 2.600 m Entfernung im Teilgebiet Tetenhusener Moor. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten und nachgewiesenen Vorkommen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Rotschenkel. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung potenzieller Bruthabitate und nachgewiesener Vorkommen der Art zur Fläche PR1_SLF_112 ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_SLF_112 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Kiebitz

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet dem Kiebitz potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Feuchtwiesen und das Überschwemmungsflächen. Die Gewässer und feuchten Bereiche stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Auf landesweite Sicht bilden kurzrasige Feuchtwiesen in einer offenen Landschaft die wichtigsten Lebensräume des Kiebitz. Dabei kommen der Art hohe Wasserstände sehr entgegen, so dass mittlerweile auch angestauten Mooren Kiebitze anzutreffen sind. Maisäcker können ebenfalls als Bruthabitat dienen, ein Überleben ist jedoch nur gewährleistet, wenn die Jungen nach der Brut in nahrungsreiche Gebiete wie Grünländer abwandern können. Mit insgesamt 513 Brutpaaren kommt der Kiebitz fast flächendeckend im SPA vor. (Scharenberg 2018)

Der Prüfabstand des Kiebitz liegt aufgrund seiner Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR1_SLF_112 liegt rund 700 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. Nachgewiesene Vorkommen befinden sich in rund 1.340 m Entfernung im Teilgebiet Gräben Alte Sorge. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen

Bruthabitaten und nachgewiesenen Vorkommen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Kiebitz. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung potenzieller Bruthabitate und nachgewiesener Vorkommen der Art zur Fläche PR1_SLF_112 ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_SLF_112 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

5.4.2 PR1_SLF_114

Sumpfohreule

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für extensiv bewirtschaftete feuchten Grünlandbereiche. Die übrigen Offenlandbereiche stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar. Für die von Sumpfohreulen genutzten Habitate ist keine stark veränderte Habitatqualität erkennbar. (Scharenberg 2018)

Der Prüfabstand der Sumpfohreule liegt aufgrund ihrer Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 1.000 m (MELUR 2016). Die Fläche PR1_SLF_114 liegt rund 840 m vom Rand des Vogelschutzgebietes entfernt. Potenzielle Bruthabitate befinden sich auch in den Randbereichen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 840 m entspricht. Für die Monitoringperiode 2016/18 existieren keine Nachweise von Brutvorkommen. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des potenziellen Vorranggebietes nicht zu erwarten. Lediglich die südwestlichen Randbereiche der PR1_SLF_114 befinden sich im relevanten potenziellen Aktionsbereich der Art. So stellen die Grünlandflächen ein potenzielles Nahrungshabitat der Art dar.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem geringfügigen Verlust von Nahrungshabitaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art im südwestlichen Randbereich der Fläche PR1_SLF_114 kommt. Ein Tötung der Art durch Vogelschlag kann in den Randbereichen der Potenzialfläche ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da die Sumpfohreule schlaggefährdet ist.

Ob es sich bei den durch die Potenzialfläche PR1_SLF_114 überplanten Bereichen um essentielle Nahrungshabitate der Art handelt ist abschließend nicht eindeutig zu beurteilen. Vergleichbare Offenlandflächen stehen in der Umgebung der potenziellen Bruthabitate der Art grundsätzlich zur Verfügung. Ob sie in gleicher Weise als Nahrungshabitate geeignet sind, hängt aber in starkem Maße von der Bewirtschaftungsweise, dem Nutzungsdruck durch andere Arten und ggf.

weiteren Faktoren ab. Es wird daher vorsorglich unterstellt, dass die Art auf die sich mit ihrem Aktionsradius überschneidenden Randbereiche der Potenzialfläche angewiesen ist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Sumpfohreule im SPA ist durch den Großteil der Potenzialfläche PR1_SLF_114 daher nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen durch die südwestlichen Randbereiche der Fläche können aufgrund eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen sowie der Schlaggefährdung jedoch nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen können aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes in den südwestlichen Randbereichen ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur Gebietsgrenze von zumindest 1.000 m eingehalten wird. Konflikte außerhalb der Entfernung von 1.000 m zum EU-Vogelschutzgebiet, die sich ggf. bei neu im Gebiet ansiedelnden Sumpfohreulen ergeben können, können in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene bzw. im laufenden Betrieb der Anlagen ausgeschlossen werden.

Rohrdommel

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Röhrichtbereiche am Rande von Gewässern. Die übrigen Offenlandbereiche stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Im SPA findet man die Rohrdommel in Verlandungszonen mit Schilfrohrbeständen, in kleineren Gebieten gibt es meist nur einzelne Rufer. Voraussetzung ist ein ausreichend hoher Wasserstand, um als Nahrung ein Angebot an Fischen und Amphibien bereit zu halten. Die im Vergleichszeitraum von der Rohrdommel genutzten Gebiete sind in ihrer Habitatqualität als stabil zu bezeichnen. (Scharenberg, 2018)

Der Prüfabstand der Rohrdommel liegt aufgrund ihrer Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 1.000 m (MELUR 2016). Die Fläche PR1_SLF_114 liegt rund 840 m vom Rand des Vogelschutzgebietes entfernt. Potenzielle Bruthabitate befinden sich auch in den Randbereichen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 840 m entspricht. In unmittelbarer Nähe zur Potenzialfläche befinden sich keine Brutvorkommen. Nachgewiesene Brutvorkommen befinden sich erst in 8.200 m Entfernung. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten und nachgewiesenen Vorkommen sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des potenziellen Vorranggebietes nicht zu erwarten. Lediglich die südwestlichen Randbereiche der PR1_SLF_114 befinden sich im relevanten potenziellen Aktionsbereich der Art. So stellen die Grünlandflächen ein potenzielles Nahrungshabitat der Art dar.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem geringfügigen Verlust von Nahrungshabitaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art im südwestlichen Randbereich der Fläche PR1_SLF_114 kommt. Ein Tötung der Art durch Vogelschlag kann in den Randbereichen der Potenzialfläche ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da die Rohrdommel schlaggefährdet ist und Windkraftanlagen meidet.

Ob es sich bei den durch die Potenzialfläche PR1_SLF_114 überplanten Bereichen um essentielle Nahrungshabitate der Art handelt ist abschließend nicht eindeutig zu beurteilen. Vergleichbare Offenlandflächen stehen in der Umgebung der potenziellen Bruthabitate der Art grundsätzlich zur Verfügung. Ob sie in gleicher Weise als Nahrungshabitate geeignet sind, hängt aber in starkem Maße von der Bewirtschaftungsweise, dem Nutzungsdruck durch andere Arten und ggf. weiteren Faktoren ab. Es wird daher vorsorglich unterstellt, dass die Art auf die sich mit ihrem Aktionsradius überschneidenden Randbereiche der Potenzialfläche angewiesen ist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Rohrdommel im SPA ist durch den Großteil der Potenzialfläche PR1_SLF_114 daher nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen durch die südwestlichen Randbereiche der Fläche können aufgrund der Störung und dem damit verbundenen Verlust von wichtigen Bruthabitaten sowie eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen und der Schlaggefährdung jedoch nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen können aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes in den südwestlichen Randbereichen ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur Gebietsgrenze von zumindest 1.000 m eingehalten wird. Konflikte außerhalb der Entfernung von 1.000 m zum EU-Vogelschutzgebiet, die sich ggf. bei neu im Gebiet ansiedelnden Rohrdommeln ergeben können, können in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene bzw. im laufenden Betrieb der Anlagen ausgeschlossen werden.

Trauerseeschwalbe

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die zahlreichen Gewässer. Darüber hinaus stellen die Gewässer sowie die feuchten Wiesen geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Wie auch in der vorangegangenen Monitoringperiode 2008/12 wurde auch 2016/18 kein Brutpaar nachgewiesen. Grundsätzlich bietet das SPA der Trauerseeschwalbe großflächig potenzielle Bruthabitate. Im Detail benötigt die Art jedoch im Wasser befindliche „schwimmende“ Bereiche in Form von Pflanzenteppichen. Solche Abschnitte sind unter anderem auf der Rinne am Hohner See vorhanden. Diese Kleinstrukturen sind jedoch nicht mehr häufig. Dies wirkt sich negativ auf eine potenzielle Neuansiedlung der Trauerseeschwalbe aus. (Scharenberg 2018)

Der Prüfabstand der Trauerseeschwalbe liegt aufgrund ihrer Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 1.000 m (MELUR 2016). Die Fläche PR1_SLF_114 liegt rund 840 m vom Rand des Vogelschutzgebietes entfernt. Potenzielle Bruthabitate befinden sich auch in den Randbereichen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 840 m entspricht. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des potenziellen Vorranggebietes nicht zu erwarten. Lediglich die südlichen Randbereiche der PR1_SLF_114 befinden sich im relevanten potenziellen Aktionsbereich der Art. So stellen die Grünlandflächen ein potenzielles Nahrungshabitat der Art dar.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem geringfügigen Verlust von Nahrungshabitaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art im südwestlichen Randbereich der Fläche PR1_SLF_114 kommt. Ein Tötung der Art durch Vogelschlag kann in den Randbereichen der Potenzialfläche ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da die Trauerseeschwalbe schlaggefährdet ist.

Ob es sich bei den durch die Potenzialfläche PR1_SLF_114 überplanten Bereichen um essentielle Nahrungshabitate der Art handelt ist abschließend nicht eindeutig zu beurteilen. Vergleichbare Offenlandflächen stehen in der Umgebung der potenziellen Bruthabitate der Art grundsätzlich zur Verfügung. Ob sie in gleicher Weise als Nahrungshabitate geeignet sind, hängt aber in starkem Maße von der Bewirtschaftungsweise, dem Nutzungsdruck durch andere Arten und ggf. weiteren Faktoren ab. Es wird daher vorsorglich unterstellt, dass die Art auf die sich mit ihrem Aktionsradius überschneidenden Randbereiche der Potenzialfläche angewiesen ist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Trauerseeschwalbe im SPA ist durch den Großteil der Potenzialfläche PR1_SLF_114 daher nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen durch die südwestlichen Randbereiche der Fläche können aufgrund eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen sowie der Schlaggefährdung jedoch nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen können aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes in den südwestlichen Randbereichen ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur Gebietsgrenze von zumindest 1.000 m eingehalten wird. Konflikte außerhalb der Entfernung von 1.000 m zum EU-Vogelschutzgebiet, die sich ggf. bei neu im Gebiet ansiedelnden Trauerseeschwalben ergeben können, können in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene bzw. im laufenden Betrieb der Anlagen ausgeschlossen werden.

Weißstorch

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art Nahrungshabitate, potentielle Bruthabitate befinden sich im direkten Umfeld des SPA. Die Gewässer sowie die feuchten Wiesen bieten geeignete Nahrungshabitate für die Art. Potenzielle Brutplätze könnten dagegen in ländlichen Siedlungen liegen. Hier sind Flugbeziehungen zwischen Brutplatz und Nahrungshabitat nicht ausgeschlossen

Gemäß den Erhaltungszielen des SPA „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ ist das Gebiet für den Weißstorch als Nahrungsgast von besonderer Bedeutung. Der Prüfabstand des Weißstorch liegt aufgrund seiner Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 1.000 m (MELUR 2016). Die Fläche PR1_SLF_114 liegt rund 840 m vom Rand des Vogelschutzgebietes entfernt. Nahrungshabitate befinden sich auch in den Randbereichen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 840 m entspricht. Schon aufgrund der Entfernung sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des potenziellen Vorranggebietes nicht zu erwarten. Lediglich die südlichwestlichen Randbereiche der PR1_SLF_114 befinden sich im relevanten potenziellen Aktionsbereich der Art.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem geringfügigen Verlust von Nahrungshabitaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art im Bereich der Fläche PR1_SLF_114 kommt. Ein Tötung der Art durch Vogelschlag kann in den Randbereichen der Potenzialfläche ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da der Weißstorch schlaggefährdet ist.

Ob es sich bei den durch die Potenzialfläche PR1_SLF_114 überplanten Bereichen um essentielle Nahrungshabitate der Art handelt ist abschließend nicht eindeutig zu beurteilen. Vergleichbare Offenlandflächen stehen in der Umgebung grundsätzlich zur Verfügung. Ob sie in gleicher Weise als Nahrungshabitate geeignet sind, hängt aber in starkem Maße von der Bewirtschaftungsweise, dem Nutzungsdruck durch andere Arten und ggf. weiteren Faktoren ab. Es wird daher vorsorglich unterstellt, dass die Art auf die sich mit ihrem Aktionsradius überschneidenden Randbereiche der Potenzialfläche angewiesen ist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Weißstorchs im SPA ist durch den Großteil der Potenzialfläche PR1_SLF_114 daher nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen durch die südwestlichen Randbereiche der Fläche können aufgrund eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen sowie der Schlaggefährdung jedoch nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen können aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes in den südwestlichen Randbereichen ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur Gebietsgrenze von zumindest 1.000 m eingehalten wird. Konflikte außerhalb der Entfernung von 1.000 m zum EU-Vogelschutzgebiet können in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene bzw. im laufenden Betrieb der Anlagen ausgeschlossen werden. Es wird empfohlen, dass im Zuge der Genehmigungsverfahren Austauschbeziehungen fach- und sachgerecht erfasst und dokumentiert werden.

Rohrweihe

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Röhrichtbestände und Uferzonen von Gewässern. Darüber hinaus stellen die Gewässer sowie die feuchten Wiesen geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Zur Brut nutzt die Rohrweihe im SPA vor allem die Moore und weniger das Grünland. Grünlandbereiche erweisen sich, trotz vorhandener Schilfgräben, als Bruthabitat weniger geeignet. Im Vordergrund stehen diesbezüglich Gebiete mit Moorbereichen oder Gewässer mit entsprechender Schilfzone. In der Folge befinden sich die Neststandorte der Rohrweihe in den Schutzgebieten, vor allem in Schilf und Röhricht, während darüber hinaus das Grünland zur Nahrungssuche aufgesucht wird. In Bezug auf die Habitatqualität befinden sich ebendiese Moorbereiche entweder in einem mit den letzten Jahrzehnten vergleichbaren Zustand oder aber sie werden zunehmend durch Entwicklungsmaßnahmen oder Managementpläne verbessert. Der Brutbestand der Rohrweihe ist im SPA verhältnismäßig stabil. (Scharenberg 2018)

Der Prüfabstand der Rohrweihe liegt aufgrund ihrer Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 1.000 m (MELUR 2016). Die Fläche PR1_SLF_114 liegt rund 840 m vom Rand des

Vogelschutzgebietes entfernt. Potenzielle Bruthabitate befinden sich auch in den Randbereichen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 840 m entspricht. Ein nachgewiesenes Brutvorkommen befindet sich in rund 1.580 m Entfernung im Teilgebiet Tetenhusener Moor. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten und nachgewiesenen Vorkommen sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des potenziellen Vorranggebietes nicht zu erwarten. Lediglich die südwestlichen Randbereiche der PR1_SLF_114 befinden sich im relevanten potenziellen Aktionsbereich der Art. So stellen die Grünlandflächen ein potenzielles Nahrungshabitat der Art dar.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem geringfügigen Verlust von Nahrungshabitaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art im südwestlichen Randbereich der Fläche PR1_SLF_114 kommt. Ein Tötung der Art durch Vogelschlag kann in den Randbereichen der Potenzialfläche ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da die Rohrweihe schlaggefährdet ist.

Ob es sich bei den durch die Potenzialfläche PR1_SLF_114 überplanten Bereichen um essentielle Nahrungshabitate der Art handelt ist abschließend nicht eindeutig zu beurteilen. Vergleichbare Offenlandflächen stehen in der Umgebung der potenziellen Bruthabitate der Art grundsätzlich zur Verfügung. Ob sie in gleicher Weise als Nahrungshabitate geeignet sind, hängt aber in starkem Maße von der Bewirtschaftungsweise, dem Nutzungsdruck durch andere Arten und ggf. weiteren Faktoren ab. Es wird daher vorsorglich unterstellt, dass die Art auf die sich mit ihrem Aktionsradius überschneidenden Randbereiche der Potenzialfläche angewiesen ist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Rohrweihe im SPA ist durch den Großteil der Potenzialfläche PR1_SLF_114 daher nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen durch die südwestlichen Randbereiche der Fläche können aufgrund eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen sowie der Schlaggefährdung jedoch nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen können aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes in den südwestlichen Randbereichen ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur Gebietsgrenze von zumindest 1.000 m eingehalten wird. Konflikte außerhalb der Entfernung von 1.000 m zum EU-Vogelschutzgebiet, die sich ggf. bei neu im Gebiet ansiedelnden Rohrweihen ergeben können, können in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene bzw. im laufenden Betrieb der Anlagen ausgeschlossen werden.

Kornweihe

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für feuchte Heideflächen, Moore und Feuchtwiesen. Darüber hinaus stellen Acker- und Grünlandbereiche geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Kornweihen sind gegenüber Windkraftanlagen schlaggefährdet. Aufgrund dieser Gefährdung wird nach MELUR (2016) ein 1.000 m-Prüfbereich zum Bruthabitat der Kornweihe (nur Brut) angegeben. Im Standarddatenbogen des SPA wird die Kornweihe jedoch als

Rastvogel/Nahrungsgast aufgeführt, gemäß den Erhaltungszielen des SPA „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ ist das Gebiet für die Kornweihe als Rastvogel zudem von besonderer Bedeutung. Der entsprechende Prüfabstand bezieht sich jedoch ausschließlich auf Vorkommen der Kornweihe als Brutvogel (MELUR 2016).

Die Fläche PR1_SLF_114 liegt rund 840 m vom Rand des Vogelschutzgebietes entfernt. Potenzielle Nahrungshabitate befinden sich auch in den Randbereichen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 840 m entspricht. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Nahrungshabitaten sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des potenziellen Vorranggebietes nicht zu erwarten. Lediglich die südlichen Randbereiche der PR1_SLF_114 befinden sich im relevanten potenziellen Aktionsbereich der Art. So stellen die Acker- und Grünlandflächen ein potenzielles Nahrungshabitat der Art dar.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem geringfügigen Verlust von Nahrungshabitaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art im südwestlichen Randbereich der Fläche PR1_SLF_114 kommt. Ein Tötung der Art durch Vogelschlag kann in den Randbereichen der Potenzialfläche ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da die Kornweihe schlaggefährdet ist.

Ob es sich bei den durch die Potenzialfläche PR1_SLF_114 überplanten Bereichen um essentielle Nahrungshabitate der Art handelt ist abschließend nicht eindeutig zu beurteilen. Vergleichbare Offenlandflächen stehen in der Umgebung der potenziellen Bruthabitate der Art grundsätzlich zur Verfügung. Ob sie in gleicher Weise als Nahrungshabitate geeignet sind, hängt aber in starkem Maße von der Bewirtschaftungsweise, dem Nutzungsdruck durch andere Arten und ggf. weiteren Faktoren ab. Es wird daher vorsorglich unterstellt, dass die Art auf die sich mit ihrem Aktionsradius überschneidenden Randbereiche der Potenzialfläche angewiesen ist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Kornweihe im SPA ist durch den Großteil der Potenzialfläche PR1_SLF_114 daher nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen durch die südwestlichen Randbereiche der Fläche können aufgrund eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen sowie der Schlaggefährdung jedoch nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen können aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes in den südwestlichen Randbereichen ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur Gebietsgrenze von zumindest 1.000 m eingehalten wird. Konflikte außerhalb der Entfernung von 1.000 m zum EU-Vogelschutzgebiet, die sich ggf. bei neu im Gebiet ansiedelnden Kornweihen ergeben können, können in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene bzw. im laufenden Betrieb der Anlagen ausgeschlossen werden.

Wiesenweihe

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die feuchten Offenlandbereiche sowie landwirtschaftliche Nutzflächen. Darüber hinaus stellen die landwirtschaftlichen Nutzflächen geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Brutnachweise wurden für das SPA nicht erbracht, jedoch insgesamt vier Brutzeitvorkommen. Die betroffenen Gebiete werden jedoch vermutlich primär zur Nahrungssuche genutzt und stellen wahrscheinlich nicht die Brutstandorte da. Sie liegen in Mooren oder in deren Nähe. (Scharenberg 2018)

Der Prüfabstand der Wiesenweihe liegt aufgrund ihrer Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 1.000 m (MELUR 2016). Die Fläche PR1_SLF_114 liegt rund 840 m vom Rand des Vogelschutzgebietes entfernt. Potenzielle Bruthabitate befinden sich auch in den Randbereichen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 840 m entspricht. Ein Brutzeitvorkommen befindet sich in rund 6.400 m Entfernung im Teilgebiet Alte Sorge Schleife. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des potenziellen Vorranggebietes nicht zu erwarten. Lediglich die südwestlichen Randbereiche der PR1_SLF_114 befinden sich im relevanten potenziellen Aktionsbereich der Art. So stellen die Grünlandflächen ein potenzielles Nahrungshabitat der Art dar.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem geringfügigen Verlust von Nahrungshabitaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art im südwestlichen Randbereich der Fläche PR1_SLF_114 kommt. Ein Tötung der Art durch Vogelschlag kann in den Randbereichen der Potenzialfläche ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da die Wiesenweihe schlaggefährdet ist.

Ob es sich bei den durch die Potenzialfläche PR1_SLF_114 überplanten Bereichen um essentielle Nahrungshabitate der Art handelt ist abschließend nicht eindeutig zu beurteilen. Vergleichbare Offenlandflächen stehen in der Umgebung der potenziellen Bruthabitate der Art grundsätzlich zur Verfügung. Ob sie in gleicher Weise als Nahrungshabitate geeignet sind, hängt aber in starkem Maße von der Bewirtschaftungsweise, dem Nutzungsdruck durch andere Arten und ggf. weiteren Faktoren ab. Es wird daher vorsorglich unterstellt, dass die Art auf die sich mit ihrem Aktionsradius überschneidenden Randbereiche der Potenzialfläche angewiesen ist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Wiesenweihe im SPA ist durch den Großteil der Potenzialfläche PR1_SLF_114 daher nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen durch die südwestlichen Randbereiche der Fläche können aufgrund eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen sowie der Schlaggefährdung jedoch nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen können aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes in den südwestlichen Randbereichen ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur Gebietsgrenze von zumindest 1.000 m eingehalten wird. Konflikte außerhalb der Entfernung von 1.000 m zum EU-Vogelschutzgebiet, die sich ggf. bei neu im Gebiet ansiedelnden Wiesenweihen ergeben können, können in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene bzw. im laufenden Betrieb der Anlagen ausgeschlossen werden.

Wachtelkönig

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die extensiv bewirtschafteten Grünlandbereiche. Die extensiven Grünlandbereiche stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Der Brutbestand des Wachtelkönigs wird 2016/18 mit insgesamt vier Rufern angegeben. Betroffen sind dabei die Teilgebiete Alte Sorge Schleife und Königsmoor. (Scharenberg 2018)

Der Prüfabstand des Wachtelkönigs liegt aufgrund seiner Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR1_SLF_114 liegt rund 840 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. Ein nachgewiesenes Brutvorkommen befindet sich in rund 4.730 m Entfernung im Teilgebiet Königsmoor. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten und nachgewiesenen Vorkommen sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Wachtelkönigs. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung potenzieller Bruthabitate der Art zur Fläche PR1_SLF_114 ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_SLF_114 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Zwergschwan

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Nahrungshabitate. Dies gilt insbesondere für die extensiv bewirtschafteten Grünlandbereiche. Für den Zwergschwan besitzt das SPA eine besondere Bedeutung als Rastgebiet.

Der Prüfabstand des Zwergschwan liegt aufgrund seiner Aktionsradien im Umfeld der Brut- und Rasthabitate bei 500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR1_SLF_114 liegt rund 840 m vom Rand des Vogelschutzgebietes entfernt. Schon aufgrund der großen Entfernung zu potenziellen Nahrungshabitaten sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Nahrungshabitaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten des Zwergschwans. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung potenzieller Nahrungshabitate der Art zur Fläche PR1_SLF_114 ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Zwergschwans im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_SLF_114 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Singschwan

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet dem Singschwan potenzielle Rast- und Bruthabitate. Dies gilt insbesondere für die Gewässer und Überflutungsflächen. Die extensiven Grünlandbereiche stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Besonders in den vernässten Mooren finden sich offensichtlich hinreichend offene Wasserflächen, die es dem Singschwan ermöglichen, in den Randbereichen Nester anzulegen und Junge aufzuziehen. Die besiedelten Moore weisen, hinsichtlich der Habitatqualität, einen überwiegend guten Zustand auf. (Scharenberg 2018)

Singschwäne zeigen als Rastvogel ein Meideverhalten gegenüber Windkraftanlagen. Aufgrund ihrer Empfindlichkeit während der Rast wird nach MELUR (2016) ein 500 m-Prüfbereich zum Rasthabitat des Singschwans (nur Rast) angegeben. Im Standarddatenbogen des SPA wird der Singschwan als sowohl als Rast- als auch als Brutvogel aufgeführt. Der entsprechende Prüfabstand bezieht sich jedoch ausschließlich auf Vorkommen des Singschwans als Rastvogel (MELUR 2016). Die Fläche PR1_SLF_114 liegt rund 840 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und potenziellen Brut- und Rastplätzen entfernt. Nachgewiesene Brutvorkommen liegen in rund 2.500 m Entfernung im Teilgebiet Tetenhusener Moor. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten, nachgewiesenen Brutvorkommen und potenziellen Rasthabitaten sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten oder Rastvorkommen des Singschwans. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung zur Fläche PR1_SLF_114 ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_SLF_114 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Bekassine

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Bekassine potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Feuchtwiesen und Überflutungsflächen. Die extensiven Grünlandbereiche stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Die nachgewiesenen Vorkommen im SPA sind sowohl in Mooren, hier vielfach in stark wiedervernässten Bereichen, als auch in extensivem Grünland gelegen. In Folge der Managementmaßnahmen sind die von Bekassinen besetzten Gebiete in einem für die Art hinreichend gutem Zustand. In den landwirtschaftlich genutzten Zonen ist eine Meidung der trockenen Bereiche zu

beobachten. Damit ist die Habitatqualität in den „Vorkommensgebieten“ gut, nicht so in den „gemiedenen Gebieten“. Besonders eine Reihe von Mooren stellen im SPA Verbreitungsschwerpunkte da. Betroffen sind davon die Teilgebiete Dellstedter Nordmoor, Großes Moor Dellstedt, Dörpinger Moor, Ostermoor bei Seeth und Wildes Moor bei Schwabstedt. Schwerpunkte liegen jedoch auch in anderen Teilgebieten. (Scharenberg 2018)

Der Prüfabstand der Bekassine liegt aufgrund ihrer Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR2016). Die Fläche PR1_SLF_114 liegt rund 840 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. Nachgewiesene Vorkommen befinden sich in rund 2.350 m Entfernung im Teilgebiet Tetenhusener Moor. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten und nachgewiesenen Vorkommen sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten der Bekassine. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung potenzieller Bruthabitate und nachgewiesener Vorkommen der Art zur Fläche PR1_SLF_114 ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_SLF_114 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Kranich

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet dem Kranich potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Feuchtwiesen, Überflutungsflächen und Mooren. Die Gewässer und feuchten Bereiche entlang dieser stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Besonders die im SPA liegenden Moorgebiete werden vom Kranich gut angenommen. Vielfach steht dies in Verbindung mit einer durchgeführten Wiedervernässung. Bei anhaltender Bestandszunahme ist zu erwarten, dass der Kranich auch in andere „Feuchtgebiete“ ausweichen wird, sofern die Nahrungsverfügbarkeit auch in der Kulturlandschaft noch gegeben ist. Das, südwestlich der Potenzialfläche liegende, Teilgebiet Tetenhusener Moor hat mit 3 Brutpaaren, neben dem Königsmoor, den höchsten Bestand aller Teilgebiete. (Scharenberg 2018)

Der Prüfabstand des Kranich liegt aufgrund seiner Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR1_SLF_114 liegt rund 840 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. Nachgewiesene Vorkommen befinden sich in rund 1.590 m Entfernung im Teilgebiet Tetenhusener Moor. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten und nachgewiesenen Vorkommen sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Kranich. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung potenzieller Bruthabitate und nachgewiesener Vorkommen der Art zur Fläche PR1_SLF_114 ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_SLF_114 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Uferschnepfe

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Uferschnepfe potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Feuchtwiesen, Überflutungsflächen und Mooren. Die Gewässer und feuchten Bereiche entlang dieser stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Als Bruthabitat nutzt die Uferschnepfe im SPA überwiegend Grünlandbereiche. Diese Flächen sind im Frühjahr in der Regel kurzrasig und meist nicht zu trocken. Die Art verträgt grundsätzlich auch eine bestimmte Nutzungsintensität. Die vorhandenen, genutzten Flächen sind vermutlich in gutem Zustand. Einige Verbreitungsschwerpunkte liegen auf der, der Potenzialfläche zugewandten Seite des SPA. Dazu gehören die Teilgebiete Tetenhusen/Alt Bennebek, Gräben Alte Sorge und Meggerdorf. (Scharenberg 2018)

Der Prüfabstand der Uferschnepfe liegt aufgrund ihrer Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR1_SLF_114 liegt rund 840 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. Nachgewiesene Vorkommen befinden sich in rund 2.750 m Entfernung im Teilgebiet Tetenhusen/Alt Bennebek. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten und nachgewiesenen Vorkommen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten der Uferschnepfe. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung potenzieller Bruthabitate und nachgewiesener Vorkommen der Art zur Fläche PR1_SLF_114 ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_SLF_114 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Großer Brachvogel

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet dem Großen Brachvogel potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Feuchtwiesen, Überflutungsflächen und Mooren. Die Gewässer und

feuchten Bereiche entlang dieser stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Im SPA haben sich die Brutvorkommen des Großen Brachvogel teilweise aus angestammten (Hoch)-Moorgebieten in Grünlandbereiche verlagert. Die Habitatqualität ist deshalb auf niedrigem Niveau stabil. Brutvorkommen der Art befinden sich in mehreren, an die Potenzialfläche grenzenden Teilgebieten. Dazu zählen unter anderem das Tetenhusener Moor sowie Gräben Alte Sorge. (Scharenberg 2018)

Der Prüfabstand des Großen Brachvogel liegt aufgrund seiner Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR1_SLF_114 liegt rund 840 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. . Nachgewiesene Vorkommen befinden sich in rund 1.880 m Entfernung im Teilgebiet Tetenhusener Moor. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten und nachgewiesenen Vorkommen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Großen Brachvogel. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung potenzieller Bruthabitate und nachgewiesener Vorkommen der Art zur Fläche PR1_SLF_114 ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_SLF_114 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Kampfläufer

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet dem Kampfläufer potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die feuchten bis nassen Dauergrünlandflächen und Mooren. Die Gewässer und feuchten Bereiche als auch Grünland und Ackerflächen stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

In den letzten beiden Monitoringperioden konnte der Kampfläufer nicht nachgewiesen werden und muss daher als aus dem SPA verschwunden betrachtet werden. Grundsätzlich bietet das Gebiet jedoch Potenzial für eine Wiederansiedlung. Die letzte Brutwahrscheinlichkeit stammt aus dem NSG Alte Sorge, von einer extensiven, stark vernässten Feuchtgrünlandfläche. (Scharenberg 2018)

Der Prüfabstand des Kampfläufer liegt aufgrund seiner Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR1_SLF_114 liegt rund 840 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. Schon aufgrund der großen Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von potenziellen Bruthabitaten des Kampfläufers. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung potenzieller Bruthabitate der Art zur Fläche PR1_SLF_114 ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_SLF_114 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Goldregenpfeifer

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet der Art potenzielle Nahrungshabitate. Dies gilt insbesondere für die extensiv bewirtschafteten Grünlandbereiche. Für den Goldregenpfeifer ist das SPA als Rastgebiet von besonderer Bedeutung.

Der Prüfabstand des Goldregenpfeifer liegt aufgrund seiner Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 1.000 m (MELUR 2016). Die Fläche PR1_SLF_114 liegt rund 840 m vom Rand des Vogelschutzgebietes entfernt. Potenzielle Nahrungshabitate befinden sich auch in den Randbereichen des SPA, sodass deren Entfernung dem Abstand des SPA zur Potenzialfläche von 840 m entspricht. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Nahrungshabitaten sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des potenziellen Vorranggebietes nicht zu erwarten. Lediglich die südwestlichen Randbereiche der PR1_SLF_114 befinden sich im relevanten potenziellen Aktionsbereich der Art. So stellen die Grünlandflächen ein potenzielles Nahrungshabitat der Art dar.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem geringfügigen Verlust von Nahrungshabitaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art im südwestlichen Randbereich der Fläche PR1_SLF_114 kommt. Eine Tötung der Art durch Vogelschlag kann in den Randbereichen der Potenzialfläche ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, da der Goldregenpfeifer schlaggefährdet ist und Windkraftanlagen meidet.

Ob es sich bei den durch die Potenzialfläche PR1_SLF_114 überplanten Bereichen um essentielle Nahrungshabitate der Art handelt ist abschließend nicht eindeutig zu beurteilen. Vergleichbare Offenlandflächen stehen der Art in der Umgebung grundsätzlich zur Verfügung. Ob sie in gleicher Weise als Nahrungshabitate geeignet sind, hängt aber in starkem Maße von der Bewirtschaftungsweise, dem Nutzungsdruck durch andere Arten und ggf. weiteren Faktoren ab. Es wird daher vorsorglich unterstellt, dass die Art auf die sich mit ihrem Aktionsradius überschneidenden Randbereiche der Potenzialfläche angewiesen ist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Goldregenpfeifers im SPA ist durch den Großteil der Potenzialfläche PR1_SLF_114 daher nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen durch die südwestlichen Randbereiche der Fläche können aufgrund der Störung und dem damit verbundenen Verlust von wichtigen Bruthabitaten sowie eines möglichen Verlustes essentieller Nahrungsflächen und der Schlaggefährdung jedoch nicht**

ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen können aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes in den südwestlichen Randbereichen ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur Gebietsgrenze von zumindest 1.000 m eingehalten wird. Konflikte außerhalb der Entfernung von 1.000 m zum EU-Vogelschutzgebiet, die sich ggf. bei neu im Gebiet ansiedelnden Goldregenpfeifern ergeben können, können in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene bzw. im laufenden Betrieb der Anlagen ausgeschlossen werden.

Rotschenkel

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet dem Rotschenkel potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Feuchtwiesen und das Überschwemmungsflächen. Die Gewässer und feuchten Bereiche stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Ein entscheidend für die Habitatnutzung des Rotschenkels ist im SPA der Zugang zu Wasser. Der Brutbestand ist jedoch lückenhaft. In der Nähe des SPA gelegene Vorkommen befinden sich unter anderem im Teilgebiet Tetenhusener Moor. (Scharenberg 2018)

Der Prüfabstand des Rotschenkel liegt aufgrund seiner Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR1_SLF_114 liegt rund 840 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. Nachgewiesene Vorkommen befinden sich in rund 1.850 m Entfernung im Teilgebiet Tetenhusener Moor. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten und nachgewiesenen Vorkommen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Rotschenkel. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung potenzieller Bruthabitate der Art zur Fläche PR1_SLF_114 ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_SLF_114 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Kiebitz

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung bietet dem Kiebitz potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Feuchtwiesen und das Überschwemmungsflächen. Die Gewässer und feuchten Bereiche stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Auf landesweite Sicht bilden kurzrasige Feuchtwiesen in einer offenen Landschaft die wichtigsten Lebensräume des Kiebitz. Dabei kommen der Art hohe Wasserstände sehr entgegen, so dass mittlerweile auch angestauten Mooren Kiebitze anzutreffen sind. Maisäcker können ebenfalls als Bruthabitat dienen, ein Überleben ist jedoch nur gewährleistet, wenn die Jungen nach der Brut in

nahrungsreiche Gebiete wie Grünländer abwandern können. Mit insgesamt 513 Brutpaaren kommt der Kiebitz fast flächendeckend im SPA vor. (Scharenberg 2018)

Der Prüfabstand des Kiebitz liegt aufgrund seiner Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR1_SLF_114 liegt rund 840 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. . Nachgewiesene Vorkommen befinden sich in rund 1.870 m Entfernung im Teilgebiet Tetenhusener Moor. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten und nachgewiesenen Vorkommen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Kiebitz. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung potenzieller Bruthabitate und nachgewiesener Vorkommen der Art zur Fläche PR1_SLF_114 ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_SLF_114 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

6 Summationswirkungen

Nach § 34 Abs. 2 BNatSchG ist nicht nur zu prüfen, ob ein Projekt - isoliert betrachtet - ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigt, sondern ob es in Zusammenwirkung mit anderen Planfestlegungen erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verursachen könnte (Summationseffekte).

Innerhalb des Bereiches von 1.200 m zum SPA „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ sind insgesamt 21 vorgeschlagene Windvorrangflächen gelegen. Für die Flächen PR1_SLF_116, PR1_SLF_117, PR1_SLF_118, PR1_SLF_120, PR1_SLF_121, PR1_SLF_317, PR2_RDE_073, PR2_RDE_405, PR3_DIT_002, PR3_DIT_005, PR3_DIT_006, PR3_DIT_007, PR3_DIT_011, PR3_DIT_012, PR3_DIT_017, PR3_DIT_134, PR3_DIT_303, PR3_DIT_304, PR3_DIT_305 wurde keine FFH-VP durchgeführt, da die innerhalb des 1.200 m-Radius gelegenen Flächenbereiche unter Anwendung verschiedener Abwägungskriterien nicht als Windvorranggebiete ausgewiesen werden können.

Neben der Einzelbetrachtung der vorgeschlagenen Windvorranggebiete PR1_SLF_112 und PR1_SLF_114 ist auch die Summation der Vorhaben zu berücksichtigen. Aufgrund der Überlagerung der Potenzialflächen und den Aktionsräumen der windkraftsensiblen Arten kann insgesamt auch bei der summarischen Betrachtung in Teilflächen eine erhebliche Beeinträchtigung auf das SPA nicht ausgeschlossen werden. Dies betrifft die südwestlichen Randbereiche von PR1_SLF_112 und PR1_SLF_114.

7 Zusammenfassung

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung sind die im Rahmen der Teilaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein zum Sachthema Windenergie vorgeschlagenen Windvorranggebiete PR1_SLF_112 und PR1_SLF_114. Die Flächen sind 263,5 ha (PR1_SLF_112) und 436 ha (PR1_SLF_114) groß. Sie liegen innerhalb des 300 bis 1.200m-Umgebungsbereiches des Vogelschutzgebietes (SPA) DE 1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes können in der regionalplanerischen FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht ausgeschlossen werden.

Dazu wurden artspezifisch die möglichen Beeinträchtigungen der nachweislich und potenziell vorkommenden und im Standarddatenbogen geführten wertgebenden und windkraftsensiblen Vogelarten ermittelt und bewertet.

Da sich unter den für das SPA als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten einige windkraftsensiblen Arten befinden, die auch auf größere Distanz stöempfindlich reagieren können oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen und kollisionsgefährdet sind (MELUR 2016), können erhebliche Beeinträchtigungen durch die Planung für Teilflächen von PR1_SLF_112 und PR1_SLF_114 nicht ausgeschlossen werden. Allerdings besteht die Möglichkeit, durch eine Verkleinerung der Potenzialflächen im südwestlichen Randbereich, vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung auf der Zulassungsebene, erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Es wird davon ausgegangen, dass Konflikte außerhalb der Entfernung von 1.000 m vom EU-Vogelschutzgebiet in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene bzw. im laufenden Betrieb der Anlagen ausgeschlossen werden.

Tab. 3 Ergebnisübersicht über die FFH-Verträglichkeitsprüfung für das vorgeschlagene Windvorranggebiet

Flächenbezeichnung	Erhebliche Beeinträchtigungen		Betroffene Arten
PR1_SLF_112	X	für Teilflächen nicht auszuschließen	Sumpfohreule, Rohrdommel, Trauerseeschwalbe, Weißstorch, Rohrweihe, Kornweihe, Wiesenweihe, Goldregenpfeifer
PR1_SLF_114	X	für Teilflächen nicht auszuschließen	Sumpfohreule, Rohrdommel, Trauerseeschwalbe, Weißstorch, Rohrweihe, Kornweihe, Wiesenweihe, Goldregenpfeifer

8 Literatur, Quellen

- Andretzke, H., Schikore, T. & K. Schröder (2005): Artensteckbriefe. In: Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. & C. Sudfeldt (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S. 135 – 695.
- EEA – European Environment Agency (2019): Report on progress and implementation (Article 12, Birds Directive): <https://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/art12/envxtau8q>, abgerufen im September 2019.
- Grüneberg, C., Bauer, H.-G., Haupt, H., Hüppop, O., Ryslavy T. & P. Südbeck (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.
- Hötker, H., Thomsen, K.-M. & Köster, H. (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse - Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen – Endbericht, BfN-Skripten 142. (BfN, Hrsg.) BfN (Bundesamt für Naturschutz)
- Knief, W.; Berndt, R.; Hälterlein, B.; Jeromin, K.; Kieckbusch, J.; Koop, B. (2010): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins. Rote Liste. Hrsg.: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MLUR). 5.Fassung Oktober 2010.
- LANUV (2018): Geschützte Arten NRW – Vögel, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
- MELUR - Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2013): Managementpläne für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“.
- MELUR - Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2016): Liste „Windkraft-sensible Arten für die regionalplanerische FFH-Vorprüfung“ Stand 08/2016.
- NABU Schleswig-Holstein (2004): Fakten belegen: Eiderstedt ist EU-Vogelschutzgebiet. In: Betrifft: Natur 2/04.
- NLWKN (Hrsg.) (2011a): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Sumpfohreule (*Asio flammeus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011b): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Rohrdommel (*Botaurus stellaris*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011c): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 6 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011d): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Weißstorch (*Ciconia ciconia*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011e): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Rohrweihe (*Circus aeruginosus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011f): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Kornweihe (*Circus cyaneus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.

- NLWKN (Hrsg.) (2011g): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Wiesenweihe (*Circus pygargus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011h): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Wachtelkönig (*Crex crex*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011i): Vollzugshinweise zum Schutz von Gastvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Gastvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität bzw. Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Nordische Gänse und Schwäne, Hannover, 17 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011j): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Bekassine (*Gallinago gallinago*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011k): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Kranich (*Grus grus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011l): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Uferschnepfe (*Limosa limosa*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011m): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Großer Brachvogel (*Numenius arquata*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011n): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Kampfläufer (*Philomachus pugnax*) – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011o): Vollzugshinweise zum Schutz von Gastvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Gastvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität bzw. Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Limikolen des Binnenlandes. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011p): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Rotschenkel (*Tringa totanus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011q): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Kiebitz (*Vanellus vanellus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.
- Scharenberg, W. (2018): Monitoring in schleswig-holsteinischen Vogelschutzgebieten. SPA „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (1622-493). Endbericht für die Bearbeitungsjahre 2016 – 2018. Auftraggeber: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
- Standard-Datenbogen für das SPA DE 1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“, Ausfülldatum August 2008, Aktualisierung Mai 2019; Quelle: Landesportal Schleswig-Holstein: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html>, abgerufen im September 2019.

9 Gesetze, Richtlinien und Rechtsprechung

Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist.

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist.

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

BVerwG, Urteil v. 12.03.2008 - 9 A 3.06.

BVerwG, Beschluss v. 24.03.2015 - 4 BN 32/13.

OVG Lüneburg, Urt. v. 17.10.2013, 12 KN 277/11.